

Bastei-Anzeiger



Amtsblatt der Gemeinde Lohmen
mit den Ortsteilen Daube, Doberzeit,
Mühlsdorf und Uttewalde

34. Jahrgang
Freitag, den 29. September 2023
Nummer 9



Herzlichen Glückwunsch!

50 Jahre Grundschule & Hort Lohmen



Grüßwort der Bürgermeisterin



Liebe Lohmenerinnen und Lohmener, viel wurde im Laufe des Jahres vorbereitet, viele Stunden von den Vereinen, allen Engagierten und den Gewerbetreibenden investiert, um das Steenbrecherfest zu gestalten.

Steenbrecherfest

Im Namen aller Gäste bedanke ich mich recht herzlich bei allen Beteiligten, Vereinen und Gewerbetreibenden. Es war ein sehr schönes und vielseitiges Fest, wo viele Einwohner und Gäste zusammengekommen sind und dies genossen haben. Manch Schwatz war möglich, weil man sich mal wieder gesehen hat.

Ein besonderer Höhepunkt war aus meiner Sicht der Steenbrecherumzug am Sonntag. Wieviel Arbeit allein das Binden der Erntekrone gemacht hat, kann ich nur erahnen. Auch waren die „Mädels der Schälküche“ ebenso der Hit wie die Fahnenträger, Steenbrecher, Schäfchen, Imker und und und - einfach genial.

Vielen Dank an alle, die sich an die Geschichte von Lohmen erinnern und dies erlebbar machen.

Lesen Sie dazu die anderen Berichte.

Bürgersprechstunde

Dass die von mir angebotene Bürgersprechstunde so gut angenommen wird, freut mich sehr. Nicht alles kann sofort und zur Zufriedenheit jedes Einzelnen gelöst werden. Meist ist es wichtig, Ihre Anliegen zu kennen.

Gleichwohl war es sehr schön, als letztens eine Einwohnerin kam und sagte, sie hat drei gute Nachrichten und ein Anliegen. Sie bedankte sich,

- dass der Basteianzeiger jetzt direkt ins Haus geliefert wird,
- über den tollen Geschichtspfad, der über viele Sehenswürdigkeiten und Historisches informiert
- dass das Erbgericht wieder geöffnet ist.

Nun bin ich nicht für alles verantwortlich, gebe den Dank aber gern an die entsprechenden Akteure weiter. Es hat sehr gutgetan, dass die vielen Aktivitäten gesehen werden.



Sommerempfang „Lebendiges Lohmen“

Im letzten Basteianzeiger hatte ich mich bei allen bedankt, die unser Lohmen so lebens- und liebenswert mitgestalten. Im Rahmen des ersten Sommerempfanges waren viele Akteure eingeladen. Gleichwohl gibt es noch viele mehr, die sich in ihrer Freizeit an den unterschiedlichsten Stellen in der Gemeinde engagieren. Insofern wird es sicher nicht der einzige Sommerempfang bleiben.

Genießen Sie die Sonnenstrahlen und die beginnende Herbstfärbung in unserer schönen Umgebung.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit

Ihre Bürgermeisterin Silke Großmann

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Donnerstag, den 5. Oktober 2023 von 10 bis 11 Uhr

Dienstag, den 24. Oktober 2023 von 16 bis 17 Uhr

Die Sprechstunde findet im Gemeindeamt statt. Gern können Sie sich dazu anmelden oder einfach vorbeikommen.

Telefon: 03501 581040

E-Mail: buergermeister@lohmen-sachsen.de

Inhalt

Grüßwort der Bürgermeisterin	Seite 2	Touristinformation	Seite 28
Inhaltsverzeichnis	Seite 2	Kämmerei	Seite 29
Telefonverzeichnis	Seite 3	Bibliothek	Seite 29
Öffnungszeiten & Terminvereinbarung	Seite 4	Kindertagesstätte - Hort	Seite 33
Bereitschaftsdienste	Seite 4	Grundschule	Seite 33
Termine	Seite 6	Geschichtliches	Seite 36
Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 6	Kirchennachrichten	Seite 38
Mitteilungen des Gemeindeamtes	Seite 20	Vereinsleben	Seite 38
Standesamt	Seite 27	Landratsamt	Seite 40
Einwohnermeldeamt	Seite 27		



Gemeindeamt Lohmen Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen		Sie finden uns Online unter: www.lohmen-sachsen.de	
Fax: 03501 5810 - 42		Tel.: 03501 5810 -	
BÜRGERMEISTERIN			
buergemeister@lohmen-sachsen.de		Frau Großmann, Silke	40
Sekretariat Bürgermeister		Frau Jekel, Heike	40
gemeindeamt@lohmen-sachsen.de			
HAUPTAMT			
hauptamt@lohmen-sachsen.de			
Hauptamtsleiterin		Frau Hofmann, Katrin	20
SB Hauptamt, Basteianzeiger, Soziales		Frau Mähl, Katja	21
SB Standesamt, Hauptamt		Frau Großmann, Gritt	22
standesamt@lohmen-sachsen.de			
SB Einwohnermeldeamt, Gewerbe		Frau Großmann, Bianka	29
meldeamt@lohmen-sachsen.de			
SB Posteingang, Archiv		Frau Jacob, Ellen	58
SB Tourismus, Wahlen, Gemeinde App, Homepage		Frau Posthoff, Kristin	24
touristinformation@lohmen-sachsen.de			
SB Bibliothek, Vereine, Feste		Frau Troll, Anke	26
bibliothek@lohmen-sachsen.de			
Außenstelle Basteistr. 79, 01847 Lohmen			
ordnungsamt@lohmen-sachsen.de			
stellv. Hauptamtsleiter / Ordnungsamt			39
SB Ffw, Ordnungsamt			23
SB Ordnungsamt		Herr Götze, Frank	25
SB Ordnungsamt, Gemeindevollzugsdienst		Herr Häntzschel, Mario	27
KÄMMEREI			
finanzen@lohmen-sachsen.de			
Kämmerin, Haushalt, Liegenschaften		Frau Ujhelyi, Kerstin	30
stellv. Kämmerin, Haushalt, Abwasserbeiträge		Frau Große, Dana	28
SB Kassenleitung, Forderungsmanagement		Frau Fuhrmann, Ivonne	31
SB Zahlungsverkehr und Geschäftsbuchhaltung		Frau Kun, Stefanie	32
SB Personalabrechnung, Gewerbesteuer		Frau Lindlau, Manuela	33
SB Mieten und Pachten, Eigentümergemeinschaft		Frau Leube, Nadine	34
SB Anlagenbuchhaltung		Frau Götz, Ellen	57
SB Steuern, Abgaben		Frau Berthold, Susan	36
BAUAMT			
bauamt@lohmen-sachsen.de			
Bauamtsleiter		Herr Dr.-Ing. Händel, Falk	35
SB allg. Bauverwaltung, Straßenbeleuchtung		Herr Protze, Jörg	37
SB kommunaler Tiefbau, stv. Bauamtsleiter		Herr Roy, Frank	38
SB kommunaler Hochbau		Herr Hampel, Carsten	45
Bereitschaft Bauhof			0173 3977392
KINDEREINRICHTUNGEN			
kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de			
Verwaltungsleiter Kindereinrichtungen		Herr Hauptmann, René	60
KINDERKRIPPE - "Krümelkiste"		Frau Pietsch, Sylvia	66
kruemelkiste@lohmen-sachsen.de			
KINDERTAGESSTÄTTE - "Storchennest"		Frau Götz, Elisa	65
storchennest@lohmen-sachsen.de			
KINDERTAGESSTÄTTE - Außenstelle "Zugvögel"		Frau Götz, Elisa	76
storchennest@lohmen-sachsen.de			
GRUNDSCHULE			
Stolpener Str. 6, 01847 Lohmen		Frau Jacob, Ellen	70
<i>Sekretariat</i>		Frau Kay, Anja	71
<i>Schulleitung (kommissarisch)</i>		Lehrer	75
grundschule@lohmen-sachsen.de		Fax	72
HORT - "Lohmener Strolche"		Frau Kaltofen, Nadine	74
lohmener-strolche@lohmen-sachsen.de			
TRINKWASSERZWECKVERBAND "Bastei"			
<i>Sekretariat</i> Frau Kraus, Cornelia			03501 46 10 80
<i>Geschäftsführer</i> Herr Thar, Gunter		Fax:	03501 47 07 89
info@tzv-bastei.de , www.tzv-bastei.de		Notfalltelefon:	03501 47 00 98
FRIEDENSRICHTER Herr Karlheinz Petersen			
schiedsstelle@lohmen-sachsen.de		03501 58 10 56	
STELLV. FRIEDENSRICHTER Herr Daniel Heimann			
		0173 5885431	



Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Gemeindeamt geschlossen

Betriebsruhe:

Montag, 02.10.2023
 Montag, 30.10.2023

Terminvereinbarung Gemeindeverwaltung

Damit wir Ihre Anliegen in der gesamten Gemeindeverwaltung mit der notwendigen Sorgfalt bearbeiten können, bitten wir Sie um eine vorherige Terminvereinbarung unter Angabe des Sachgrundes. Ohne einen Termin können wir nicht gewährleisten, dass jedes Anliegen sofort bearbeitet werden kann.

Die Ansprechpartner und Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Übersicht.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis.

Silke Großmann
 Bürgermeisterin

Bereitschaftsdienste

Erreichbarkeit der Bürgerpolizistin

Ab sofort ist Frau Marika Lindner, Polizeihauptmeisterin, unsere neue Bürgerpolizistin. Sie ist erreichbar unter 03501 519-274 bzw. 0174 3050460 und per Mail über marika.lindner@polizei.sachsen.de.

In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501 519-224 oder den Notruf 110.

Wichtige Rufnummern

Ärzte

Dr. Klein Kastanienweg 2 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/91223	Dipl.-Med. Herbst Hauptstraße 86 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/91222
--	--

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Frank Neubert Susanne Neubert Fabrikstraße 9 a 01847 Lohmen Tel. 03501/588200	Facharzt Großer Am Amselgrund 39 01848 Rathewalde Tel. 035975/81207
--	---

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Kerstin Gräfe Dr. med. Thomas Heißner Schloß Lohmen 2 01847 Lohmen Tel. 03501/588166	Kinderärztin Dipl. -Med. Ines Punde Basteistraße 19 01847 Lohmen Tel. 03501/588554
---	--

Zahnärzte

Dr. Haupt Basteistraße. 19 01847 Lohmen Tel. 03501/588066	Smile Health GmbH Pirnaer Straße 105 01829 Stadt Wehlen Tel.: 035024/795915
---	---

Dr. med. dent Jana Böhmer R.-Breitscheid-Straße 9 01833 Stolpen Tel. 035973/36435	Dr. Boden Kastanienweg 5 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/90352
---	--

Dr. Heinelt Schillerstraße. 37 01796 Pirna Tel. 03501/527327	Dr. Ebert Schillerstraße 30 01796 Pirna Tel. 03501/523523
--	---

Dr. Frahnert Lohmener Straße 10 01796 Pirna Tel. 03501/523738	Dr. Lehnung Goethestraße 2 01844 Neustadt Tel. 03596/502220
---	---

Tierärzte

Dr. Carina Schirm
Fabrikstraße 8
01847 Lohmen
Tel. 03501/571400

Notrufnummern

- Bauhof Lohmen/Kläranlage/Abwasser 0173 3977392
- Trinkwasserzweckverband „Bastei“ 03501 470098
- Polizei 110
- Feuerwehr und Rettungsdienst 112
- IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen) 0351 501210
- Polizeirevier Pirna 03501 519224
- Giftnotrufnummer 0361 730730
- Tierklinik Stolpen 035973 2830
- Notdienstbereitschaft mit telef. Voranmeldung kostenfreies Servicetelefon ENSO 0800 6686868
- ENSO Energie Sachsen Ost AG 0800 6686868
- ENSO Gasstörung 0351 50178880
- ENSO Stromstörung 0351 50178881

Apothekennotdienst Pirna

Oktober

- | | | |
|----|-----------|------------------------|
| 1 | So | Apotheke Dohna |
| 2 | Mo | Apotheke im Real |
| 3 | Di | Hirsch Apotheke |
| 4 | Mi | Schubert Apotheke |
| 5 | Do | Goethe Apotheke |
| 6 | Fr | Marien Apotheke |
| 7 | Sa | Pharmonie Apotheke |
| 8 | So | Apotheke Sonnenstein |
| 9 | Mo | Rathaus Apotheke |
| 10 | Di | Adler Apotheke Pirna |
| 11 | Mi | Schwanen Apotheke |
| 12 | Do | Lilien Apotheke |
| 13 | Fr | Pluspunkt Apotheke |
| 14 | Sa | Lilienstein Apotheke |
| 15 | So | Scheele Apotheke |
| 16 | Mo | Scheele Apotheke |
| 17 | Di | Bastei Apotheke |



18	Mi	Bastei Apotheke	25	Mi	Pharmonie Apotheke
19	Do	Apotheke Dohna	26	Do	Apotheke Sonnenstein
20	Fr	Apotheke im Real	27	Fr	Rathaus Apotheke
21	Sa	Hirsch Apotheke	28	Sa	Adler Apotheke Pirna
22	So	Schubert Apotheke	29	So	Schwanen Apotheke
23	Mo	Goethe Apotheke	30	Mo	Lilien Apotheke
24	Di	Marien Apotheke	31	Di	Pluspunkt Apotheke

Apotheke	Anschrift		Telefon
Adler Apotheke Bad Sch.	01814 Bad Schandau	Dresdner Str. 2	035022 42508
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna	Rottwerndorfer Str. 9	03501 781525
Apotheke Dohna	01809 Dohna	Pestalozzistr. 22	03529 574207
Apotheke im Real	01809 Heidenau	Hauptstr. 3	03529 518215
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna	Struppener Str. 12	03501 773029
Bastei Apotheke	01847 Lohmen	Basteistr. 19	03501 588630
Goethe Apotheke	01809 Heidenau	Siegfried-Rädel-Str. 6	03529 518292
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau	Ernst-Thälmann-Str. 1	03529 512250
Lilien Apotheke	01796 Pirna	Am Felsenkeller 1 A	03501 7929300
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna	Straße der Jugend 4	03501 784950
Marien Apotheke	01816 Berggiesshübel	Sebastian-Kneipp-Platz 5	035023 66710
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna	Lohmener Str. 12 C	03501 56110
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna	Bahnhofstr. 2	03501 464518
Rathaus Apotheke	01796 Pirna	Hauptstr. 19 B	03501 523602
Scheele Apotheke	01796 Pirna	Breite Str. 24	03501 442772
Schubert Apotheke	01809 Heidenau	Franz-Schubert-Str. 14	03529 515785
Schwanen Apotheke	01796 Pirna	Schillerstr. 28 A	03501 525811
Stadt Apotheke	01824 Königstein	Pirnaer Str. 8	035021 68221

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de

per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833

Notdienst der Apotheken im Bereich Bischofswerda/Demitz-Thumitz/ Dürröhrsdorf-Dittersbach/Neukirch/Neustadt/Sebnitz/Stolpen

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten sind die unten aufgeführten Apotheken rund um die Uhr dienstbereit. Die Dienstbereitschaft findet täglich von 8.00 Uhr morgens bis 8.00 Uhr morgens am Folgetag statt. Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet z. B. unter www.aponet.de.

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter 116117, Rettungsleitstellen unter 03591 19222 (Kreis Bautzen) unter 0351 501210 (IRLS Dresden).

Oktober 2023

01.10.2023	Markt-Apotheke Neustadt	16.10.2023	Adler-Apotheke Neukirch
02.10.2023	Hirsch-Apotheke Sebnitz	17.10.2023	Löwen-Apotheke Stolpen
03.10.2023	Adler-Apotheke Neukirch	18.10.2023	Stadt-Apotheke Bischofswerda
	Löwen-Apotheke Stolpen	19.10.2023	Engel-Apotheke Neustadt
04.10.2023	Stadt-Apotheke Bischofswerda	20.10.2023	Rosen-Apotheke Sebnitz
05.10.2023	Engel-Apotheke Neustadt		Valtenberg-Apotheke Neukirch
06.10.2023	Rosen-Apotheke Sebnitz	21.10.2023	Schloss-Apotheke Dürröhrsdorf
07.10.2023	Valtenberg-Apotheke Neukirch	22.10.2023	Sonnen-Apotheke Bischofswerda
	Schloss-Apotheke Dürröhrsdorf	23.10.2023	Sonnen-Apotheke Bischofswerda
08.10.2023	Sonnen-Apotheke Bischofswerda	24.10.2023	Apotheke Demitz-Thumitz
09.10.2023	Spitzweg-Apotheke Neustadt	25.10.2023	Marien-Apotheke Sebnitz
10.10.2023	Apotheke Demitz-Thumitz	26.10.2023	Stadt-Apotheke Neustadt
11.10.2023	Marien-Apotheke Sebnitz	27.10.2023	Regenbogen-Apotheke Bischofswerda
12.10.2023	Stadt-Apotheke Neustadt	28.10.2023	Markt-Apotheke Neustadt
13.10.2023	Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	29.10.2023	Hirsch-Apotheke Sebnitz
14.10.2023	Markt-Apotheke Neustadt		Adler-Apotheke Neukirch
15.10.2023	Hirsch-Apotheke Sebnitz		Löwen-Apotheke Stolpen
		30.10.2023	Stadt-Apotheke Bischofswerda
		31.10.2023	Engel-Apotheke Neustadt



NAME	STRASSE	TELEFON	PLZ	ORT
Adler-Apotheke Neukirch	Hauptstr. 15	035951 31412	01904	Neukirch
Apotheke Demitz-Thumitz	Hauptstr. 45	03594 713125	01877	Demitz-Thumitz
Engel-Apotheke Neustadt	Wilhelm-Kaulisch-Str. 20	03596 5082370	01844	Neustadt
Hirsch-Apotheke Sebnitz	Götzingerstraße 7	035971 53737	01855	Sebnitz
Löwen-Apotheke Stolpen	Markt 2	035973 24830	01833	Stolpen
Marien-Apotheke Sebnitz	Schandauer Str. 2	035971 5960	01855	Sebnitz
Markt-Apotheke Neustadt	Böhmische Str. 2	03596 550970	01844	Neustadt
Neue Apotheke Bischofswerda	Bautzener Str. 19	03594 713090	01877	Bischofswerda
Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Belmsdorfer Str. 26	03594 707620	01877	Bischofswerda
Rosen-Apotheke Sebnitz	Rosenstraße 11	035971 830493	01855	Sebnitz
Schloss-Apoth. Dürrr.-Dittersbach	Kastanienweg 2	035026 90305	01833	Dürrröhrsdorf
Sonnen-Apotheke Bischofswerda	Carl-Maria-v.-Weber-Str. 2	03594 779010	01877	Bischofswerda
Spitzweg-Apotheke Neustadt	Dresdner Str. 71	03596 602030	01844	Neustadt
Stadt Apotheke Bischofswerda	Altmarkt 14	03594 703127	01877	Bischofswerda
Stadt-Apotheke Neustadt	Dresdner Str. 1	03596 503075	01844	Neustadt
Valtenberg-Apotheke Neukirch	Hauptstr. 62a	035951 31788	01904	Neukirch

Klein- und Großtiernotdienst Region Pirna und Sebnitz

Rufbereitschaft – Monat Oktober

Kleintiernotdienst

29.09. - 06.10.	Dr. Nestler, Dohna	0176 43827448
06.10. - 13.10.	Dr. Kühnel, Pirna	03501 528640 & 035025 51191
13.10. - 20.10.	Dr. Düring, Stolpen	035973 2830
20.10. - 27.10.	Dr. Modrakowski, Söbrigen	0176 24706861
27.10. - 03.11.	Dr. Nachtigall, Heidenau	03529 519422 & 03529 511508

Großtiernotdienst Bereich Sebnitz

29.09. - 03.11. Dr. Carina Schirm

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Monat Oktober

01.10.2023	DS Hölzel, August-Bebel-Str. 30, 01844 Neustadt	Tel.: 03596 501894
02./03.10.23	Dr. Ziegenbalg, Am Markt 3, 01833 Dürrröhrsdorf	Tel.: 035026 91416
07./08.10.23	Dr. Böhmer, Rudolf-Breitscheid-Str. 9, 01833 Stolpen	Tel.: 035973 26435
14.10.2023	Dr. Hommel, Schützenstr. 2, 01855 Sebnitz	Tel.: 035971 52127
15.10.2023	DS Pflug M.Sc, Schützenstr. 2, 01855 Sebnitz	Tel.: 035971 52127
21./22.10.23	Dr. Boden, Kastanienweg 5, 01833 Dürrröhrsdorf	Tel.: 035026 90352
28./29.10.23	Dr. Franke, Rosengasse 3, 01844 Neustadt	Tel.: 03596 602096
30./31.10.23	Dr. Stork, Rosenstr. 3, 01855 Sebnitz	Tel.: 035971 53065

Termine

16.10.2023	Redaktionsschluss Basteianzeiger
24.10.2023	Technischer Ausschuss
26.10.2023	Verwaltungsausschuss
27.10.2023	Erscheinung Basteianzeiger

Nächster Abholtermin für Lohmen und Ortsteile

gelbe Tonne:	09., 23.10.2023
Müll:	12., 26.10.2023
blaue Tonne:	06.10.2023
Bioabfall:	05., 11., 18., 25.10.2023



Öffentliche Bekanntmachungen

Schriftlicher Informationsbericht zur 38. GR-Sitzung am 31.08.2023

Veranstaltungen

- 29.06. bis 02.07.2023 - 100 Jahre FSV 1923 Lohmen e. V.**
 Der FSV 1923 Lohmen e. V. hatte viele Mitmachaktionen, Turniere, die Festveranstaltung mit anschließendem Tanz und einen Frühschoppen mit Blasmusik vorbereitet. Die Partnergemeinde Oberteuringen nahm mit ihren Fußballern am Turnier der Alten Herren Teil.
- 04.07.2023 – Verabschiedung Gemeinderätin Frau Brücker**
 Im letzten Gemeinderat vor der Sommerpause verabschiedeten wir Frau Brücker und bedankten uns sehr herzlich für ihr Engagement im Gemeinderat, in der Kirchengemeinde, in den Kinder-einrichtungen sowie in den Vereinen.
- 05.07.2023 – 1. Treffen Arbeitsgruppe „Aktionsplan Bastei“**
 Zu dem Abschlussbericht des „Aktionsplanes Bastei“ hatten alle Beteiligten ihre Stellungnahme abgegeben. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass dies so nicht umsetzbar ist. Für die Umsetzung einer Besucherinformation wird der Nationalpark gemeinsam mit dem Tourismusverband eine Lösung anstreben. Für die Verkehrssituation wird es einen gesonderten Termin geben.



• 07.07.2023 – Schulabschluss

Zum Schulabschluss wurden alle Kinder in die Ferien verabschiedet und ganz besonders die 4. Klasse.

Wir als Gemeinde haben die Kinder teilweise von der Kinderkrippe über den Kindergarten bis zum Hort auf einem Stück ihres Lebensweges begleitet. BM Großmann bedankte sich bei allen Erzieherinnen, Leiterinnen, Hauswirtschaftskräften, Hausmeistern, Bauhofmitarbeitern und allen, die dazu beigetragen haben.

• 12.07.2023 – neue Dienstfahrzeuge

Drei Dienstfahrzeuge, welche im Ordnungsamt, auf dem Parkplatz und in der Verwaltung eingesetzt waren, wurde getauscht.

• 14.07.2023 – Gespräch mit Frau Kay

Frau Kay übernimmt kommissarisch die Leitung der Grundschule Lohmen und stimmte sich mit der BM Frau Großmann dazu ab.

• 18.07.2023 – Abstimmung interkommunale Zusammenarbeit Touristinformation

Die Stadt Stadt Wehlen und die Gemeinde Lohmen arbeiten seit April intensiv in der gemeinsamen Touristinformation Stadt Wehlen/Lohmen zusammen. Die vertraglichen Regelungen sind in Abstimmung mit dem SSG.

• 19.07.2023 – Antrittsbesuch neuer Leiter Nationalpark Herr Borrmeister

In dem Gespräch wurden die aktuellen Sachverhalte beidseitig angesprochen und sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit verständigt.

• 20.07.2023 – Abstimmung mit LRA zu verkehrsrechtlicher Anordnung im Basteigebiet

Aktuell wollen sehr viele Besucher zur gleichen Zeit auf die Bastei und die Felsenburg Neurathen. Obwohl die Anzeige Null freie Parkplätze anzeigt, fahren viele Fahrzeuge weiter und parken nicht auf dem P+R-Parkplatz. Dies verursacht einen Stau vor dem gesperrten Eingang des basteinahen Parkplatzes und behindert den Linien- und Shuttlebus sowie Versorgungs- und ggf. Rettungsfahrzeuge. In diesem Termin wurden mehrere Möglichkeiten besprochen und ein Test vereinbart.

• 20.07.2023 – Eröffnung Erbgericht

Die BM Frau Großmann überbrachte, auch im Namen des Gemeinderates, herzliche Glückwünsche zur Wiedereröffnung des Erbgerichts an die beiden Betreiber, Herrn Martin Wolf und Herrn Ingo Funke.

• 24.07. – 04.08.2023 Urlaub BM

• 15.-17.08.2023 Weiterbildung BM Sommerakademie

Themen: Verhandlungen und Sitzungen erfolgreich moderieren, verständliche Behörden- und Verwaltungssprache, Auf den Punkt gebracht, Mobilfunkausbau im ländlichen Bereich – Die MIG als Kümmerin vor Ort, kommunale Projekte realisieren, Umgang mit Populisten und Wutbürgern, Neues aus dem Rathaus

• 18.08.2023 Freigabe Basteistraße

Nach 6-wöchiger Bauzeit wurde die Basteistraße wieder freigegeben. Somit erfolgt in den Herbstferien keine weitere Sperrung. Alle Schachtdeckel wurden erneuert und so hoffen wir, dass diese nun nicht mehr klappern und es etwas ruhiger ist.

• 19.08.2023 Schuleingang

Für 26 Schulanfänger begann die spannende Zeit mit dem Schuleingang. Die BM wünschte den Schulanfängern eine interessante Schulzeit, den Eltern eine gewisse Gelassenheit und Vertrauen in ihre Kinder sowie den Erziehern und Lehrern das Verständnis sowie eine gute Zusammenarbeit. Sie bedankte sich bei allen Erzieherinnen und guten Feen von der Kinderkrippe und dem Kindergarten sowie Frau Troll von der Bibliothek sowie den Hausmeistern und dem Bauhof für die bisherige Begleitung der Kinder und Eltern. Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten der Schuleingangsfeier.

• 22.08.2023 Abstimmung Gemeindeführung

Aktuelle Themen, Haushaltsplanung 2023/2024, Sirenenförderung Uttewalde sowie mittelfristige Investitionsplanung 2023 bis 2027

• 25.08.2023 Sommerfest Gemeinde

Unter dem Motto „Lebendiges Lohmen“ hatte die BM Frau Großmann viele Ehrenamtliche aus den unterschiedlichsten Bereichen eingeladen, um einfach Dankeschön zu sagen. Im Schloßhof hielt das Wetter durch und so wurde es ein entspannter Abend mit tollen Gesprächen.

• 29.08.2023 Verbandsversammlung Trinkwasserzweckverband Bastei

Themen: Feststellung des Jahresabschlusses 2022, Örtliche und überörtliche Prüfung für 2022, Entlastung Verbandsvorsitzende und Geschäftsführer, 3. Änderung der Verbandssatzung, 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung, 2. Änderung der Entschädigungssatzung, Verabschiedung eines neuen Leistungsartenkataloges, Information Prüfung durch Landesrechnungshof im Jahr 2022, Informationen

Polizeibericht

Zeit: 30.07.2023, 18:00 Uhr bis 31.07.2023, 00:40 Uhr

Ort: Lohmen

Unbekannte sind in ein Geschäft an der Sonnenhofstraße eingebrochen und haben Gegenstände im Wert von 900 Euro gestohlen.

Die Täter hebelten eine Tür auf und gelangten so ins Innere. In Umkleieräumen brachen sie Spinde auf und entwendeten ein Portemonnaie sowie einen Ring. Es entstand ein Sachschaden von etwa 500 Euro. (kj)

Zeit: 05.08.2023, 16:55 Uhr

Ort: Lohmen

Polizisten hielten einen Autofahrer (42) an, der unter dem Einfluss von Alkohol unterwegs war. Der 42-Jährige fuhr mit einem VW Polo auf der Pestalozzistraße in Richtung Dorfstraße. Bei einer Verkehrskontrolle stellten Beamte starken Alkoholgeruch fest. Ein Test ergab einen Wert von mehr als 2,5 Promille. Der Deutsche muss sich nun wegen Trunkenheit im Verkehr verantworten. (fr)

Pressemitteilungen des LRA

• 10.07.2023 Ein Jahr nach dem Waldbrand in der Sächsischen Schweiz:

Was hat das Soforthilfeprogramm Waldbrand gebracht?

Der Waldbrand im Nationalpark Sächsische Schweiz vor knapp einem Jahr ist noch immer in frischer Erinnerung. So bleibt zu hoffen, dass sich ein derartiges Szenario nicht wiederholt. Vor allem die Tourismusbranche hat darunter stark gelitten, weshalb die Sächsische Staatsregierung unmittelbar nach dem Waldbrand die Soforthilfe vom Freistaat als Instrument zur schnellen Unterstützung der betroffenen Unternehmen im Eiltempo auf den Weg brachte. Die Liquiditätshilfe sollte Beherbergungs- und Gastronomieunternehmen sowie sonstige touristische Dienstleister in der Region des Nationalparks Sächsische Schweiz unterstützen.

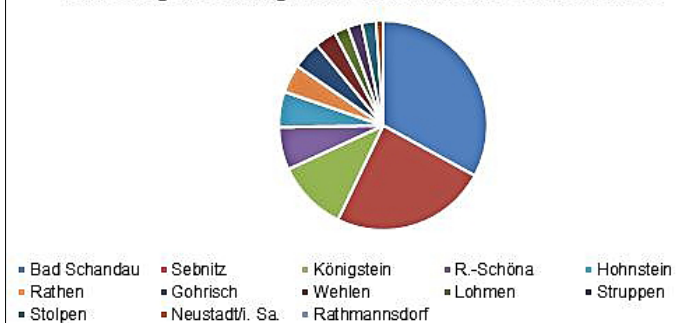
Insgesamt gingen 122 Anträge von 92 Tourismusunternehmen in. Hierfür waren Liquiditätshilfen von rund 5.000 Euro, für die länger betroffenen Gemeinden Bad Schandau und Sebnitz von bis zu 20.000 Euro in Aussicht gestellt worden. Wesentliche Voraussetzungen für die Soforthilfe waren ein Umsatzrückgang um mindestens 35 Prozent im Vergleich zu 2019 sowie ein Liquiditätsbedarf, der aus unabweisbaren Einnahmeausfällen entstanden war.

Bei einem Antragsvolumen von 1.075.000 Euro konnten in der Gesamtsumme Billigkeitsleistungen in Höhe von 806.000 Euro bewilligt werden. 19 Anträge wurden aufgrund fehlender Zugangsberechtigung oder mangelnder Mitwirkung abgelehnt. Demnach wurde das bereitgestellte Budget in Höhe von zwei Millionen Euro zu 44 Prozent ausgeschöpft. Die nachgewiesenen



Umsatzverluste der Antragsteller lagen in beiden Monaten bei 4,7 Millionen Euro. Das entspricht einem Ausgleich der Umsatzverluste von knapp 17 Prozent. Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung im Landratsamt hatte für das Ministerium die Durchführung des Verwaltungsverfahrens übernommen. Gemeinsam mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband Sachsen e. V., Regionalbüro Dresden, dem Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. und der Industrie- und Handelskammer Dresden warb die Landkreisverwaltung für das Soforthilfeprogramm und begleitete die Unternehmen bei der Antragstellung. Die erforderliche Nachweispflicht der Umsätze, verbunden mit der Bestätigung durch einen Steuerberater, erwies sich rückblickend insbesondere für kleinere Tourismuseinrichtungen als bürokratische Hürde.

Verteilung der Antragsteller innerhalb der Gebietskulisse



• Marktinformation 2023: Aktuelle Informationen zum Grundstücksmarkt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verfügbar

Auf Basis von über 6.400 Kaufverträgen im Auswertungszeitraum 2021 und 2022 leitete der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis umfassende, für die Bewertung von Grundstücken erforderliche Daten ab. Die nun vorliegende Marktinformation bildet ein Werkzeug und eine Arbeitsgrundlage für alle mit regionalen Grundstückswerten betrauten Personengruppen und dient gleichzeitig als Orientierungswerk für kauf- und verkaufsinteressierte Marktteilnehmer. Das 76 Seiten umfassende Dokument verfolgt den Zweck, den Grundstücksmarkt im Landkreis anschaulich darzustellen. Die angegebenen Preise, Preisentwicklungen und Werte stellen die Verhältnisse dar, wie sie für den jeweiligen Teilmarkt, zum Beispiel entsprechend der Region und Nutzungsart, charakteristisch sind. Aufgabe und Anliegen des Gutachterausschusses als neutraler Marktbeobachter ist es, eine weitestgehende Transparenz auf dem Grundstücksmarkt für alle Teilnehmer des Immobilienmarktes herzustellen. Auf der Grundlage der Kaufvertragsauswertungen werden allgemeine Marktdaten mittels statistischer Erhebungen durch den Gutachterausschuss gewonnen, verallgemeinert, analysiert und zusammenfassend aufbereitet. Diese Daten sollen Grundstücksteilnehmer und Fachleute bei der Einschätzung der Marktlage unterstützen.

Der Gutachterausschuss veröffentlicht seit 2015 im Zweijahresrhythmus einen Grundstücksmarktbericht, der neben den allgemeinen Übersichten über das Marktgeschehen auch ganz konkrete Auswertungen zu endverhandelten Preisen über bebaute Grundstücke und Wohnungseigentum sowie die sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten enthält. Die vorliegende Marktinformation verzichtet auf allgemeine Daten und widmet sich ausschließlich den häufig abgefragten Kaufpreisübersichten, Marktanpassungsfaktoren sowie Immobilienrichtwerten, die aus den Kaufpreisen der Jahre 2021 und 2022 abzuleiten waren. Die Veröffentlichung des nächsten Grundstücksmarktberichts ist bereits für das Jahr 2024 vorgesehen. Hierin werden dann auch die allgemeinen Übersichten zu Geld- und Flächenumsätzen der Jahre 2021 und 2022 enthalten sein, die um die Kauffalldaten des Jahres 2023 ergänzt werden.

Marktinformation käuflich erwerben

Die Marktinformation 2023 für den Landkreis kann über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in digitaler Form gegen eine Gebühr von 90,00 Euro käuflich erworben werden.

Aktuelle Bodenrichtwerte im Landkreis online einsehbar

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 bereits im März und Juni 2022 beschlossen.

Diese behalten bis zur nächsten Bodenrichtwertermittlung im Frühjahr 2024 weiterhin ihre Gültigkeit. Die durchschnittlichen Lagewerte für Grund und Boden der Nutzungsarten Bauland, Freizeit- und Kleingarten sowie Land- und Forstwirtschaft sind online über das Bodenrichtwertinformationssystem www.boris.sachsen.de einsehbar. Telefonische bzw. persönliche Auskünfte sind innerhalb der Sprechzeiten über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses möglich.

Kontakt: E-Mail: gutachterausschuss@landratsamt-pirna.de
Antragsformulare unter

www.landratsamt-pirna.de/gs-gutachterausschuss.html
08.08.2023: Pressemitteilung der Nationalparkverwaltung – (Auszug)

Befüllung der ersten mobilen Zisterne im Nationalpark Sächsische Schweiz

Die Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz von Sachsenforst hat heute erfolgreich die erste von insgesamt drei mobilen Löschwasserzisternen in Betrieb genommen.

Die Feuerwehr Sebnitz unterstützte uns tatkräftig bei der Wasserbefüllung. Mit insgesamt vier Fahrten mit je 5 m³ wurde nach ca. drei Stunden die Befüllung abgeschlossen.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle geht an die Kameraden der FFW Sebnitz, die diese Aktion in Ihrer Freizeit abgesichert haben. Diese innovativen Behälter werden in der Waldbrandsaison von März bis Mitte Oktober eingesetzt und ergänzen die bestehenden Maßnahmen zur Waldbrandprävention im Nationalpark.

Die heute mit Wasser befüllte Zisterne verfügt über ein Fassungsvermögen von 20 Kubikmetern. „Die faltbaren Löschwasserzisternen sind ohne Baumaßnahmen in der Natur und deshalb sogar im Nationalpark gut einsetzbar. Es braucht weder eine metertiefe Baugrube noch ein Betonfundament. Ein planierter Untergrund für einen sicheren Stand ist schon ausreichend“, betont Kai Steigert, Mitarbeiter des Bereitstellers Veolia Wasser Deutschland GmbH, die Naturverträglichkeit des Produkts. Das System ist geschlossen, dadurch stellt es für Menschen und Tiere kein Risiko dar und es geht kein Wasser durch Verdunstung verloren. Insgesamt hat die Nationalparkverwaltung von Sachsenforst drei speziell konfigurierte Anlagen identischer Größe erworben.

Die mobile Löschwasserzisterne wird von oben durch ein Tanklöschfahrzeug oder einen Wassertank befüllt. Das Seitenventil ermöglicht dann eine einfache Entnahme für Feuerwehrschräume oder Löschwasserrucksäcke. Das Aufstellen der mobilen Zisternen erfolgt an mit den Ortsfeuerwehren abgestimmten Orten ausschließlich in den Wald-Felsgebieten im Nationalpark. Nach der Waldbrandsaison werden sie wieder abgebaut und können im nächsten Jahr erneut aufgebaut werden. Lange Schlauchleitungen über mehrere hundert Höhenmeter waren im letzten Jahr beim Waldbrand eine zusätzliche Herausforderung. Die schnelle Verfügbarkeit von Löschwasser in unmittelbarer Nähe von Brandstellen ist ein bedeutender Schritt zur Minimierung von Schäden durch Waldbrände. Mit dieser wichtigen Initiative verstärkt die Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz die Waldbrandprävention und die allgemeine Sicherheit.





14.09.2023 Nationaler Warntag

An diesem Tag werden durch den Bund gegen 11:00 Uhr alle an MoWas angeschlossenen Warnmittel und Warnmultiplikatoren (insb. Cell Broadcast) und zusätzlich die im Landkreis befindlichen Sirenen durch die IRLS Dresden ausgelöst. Die Sirenen werden um diese Zeit das Sirensignal 3 „Warnung vor einer Gefahr“ (einminütiger, auf- und abschwelliger Heulton) abstrahlen.

Um 11:45 Uhr erfolgt die Entwarnung (Sirensignal 4, einminütiger Dauerton).

17.08.2023 Vier neue ehrenamtliche Schulbusbegleiter unterstützen

Schülerbeförderung (Auszug)

Nach einem Aufruf des Landratsamtes werden mit dem kommenden Schuljahresbeginn vier neue Schulbusbegleiter ehrenamtlich aktiv sein. Die Bewerber sind aus dem Raum Pirna und dem Raum Dippoldiswalde. Sie werden in den nächsten zwei Wochen geschult und unterwiesen, so dass ein Einsatz ab frühem Herbst planbar ist.

Je Auftrag plant das Amt mit einem zeitlichen Aufwand von maximal drei Stunden und vergütet diese über eine Ehrenamts-pauschale. Auslagen werden erstattet. Dabei prüfen die Schulbusbegleiter Kriterien, die für eine reibungslose An- und Abfahrt wichtig sind:

- Einhaltung des Fahrplans - pünktliche Abfahrts- und Ankunftszeiten
- Prüfung der notwendigen Anschlüsse
- Kapazitätsfragen – ist der Bus überfüllt, bleiben Schüler stehen?
- Werden alle Haltestellen bedient?
- Ist die Sicherheit im Bus, an Haltestellen und Busbahnhof gewährleistet?

Beginnen die vier neuen Bewerber ihre Tätigkeit, kann das Landratsamt für das kommende Schuljahr auf einen Pool von elf Begleitern zurückgreifen- **darunter auch 1 Person aus Lohmen! Wir danken der Person aus Lohmen bereits jetzt für die ehrenamtliche Unterstützung!**

Sollten wir auch Ihr Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit geweckt haben, können auch Sie sich bewerben.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Amt für Bildung und ÖPNV

Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

Telefon: 03501 515-4400

E-Mail: amt-bildung-oeprnv@landratsamt-pirna.de

Bericht über die 38. Sitzung des Gemeinderates Lohmen vom 31.08.2023

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

BM Großmann begrüßt die Gemeinderäte sowie die Verwaltungsangestellten zur 38. Gemeinderatssitzung. Sie stellt weiterhin fest, dass der Gemeinderat mit 11 von 14 Stimmen beschlussfähig ist, eine form- und fristgerechte Einladung erfolgte und dazu kein GR widersprochen hat.

per Mail wurden gereicht:

- am 13.07.2023 Niederschrift der 37. GR-Sitzung
- am 09.08.2023 Einladung zum Vernetzungstreffen „Partizipative Erschließung von Stätten von NS-Zwangsarbeit in Sachsen“ am 23. September 2023
- am 12.08.2023 Unterlagen zur Haushaltsplanung 2023/2024 mit EL VA 23.08.2023
- am 25.08. EL+TO zur 38.GR-Sitzung, Beschlüsse 38-02 bis 38-05/2023, diverse Presseauschnitte
- am 29.08.2023 Mitarbeiterinformation August 2023 + 5 Stellenausschreibungen
- am 30.08.2023 Infobericht einschl. Anlagen/ 50a GS + Hort Lohmen

TOP 2 38-01/2023 Kenntnisnahme der Niederschrift vom 04.07.2023

Die Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen und durch zwei unterzeichnet.

TOP 3 Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher 37. GR-Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

TOP 4 Anfragen der Gemeinderäte und Gäste an die Bürgermeisterin

Job-Bike: Gibt es mit den Mitarbeitern inzwischen eine Regelung?

- Der Vorgang ist noch in Bearbeitung.
- Grasmahd: Wird dies durch Lebenshilfe weiter gemacht?
- Die Beratung dazu erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

Meißner Hochland, Basteistraße 96: Warum wurde die Straße gesperrt?

- Folgender Werdegang kann wiedergegeben werden:
 - 29.08.2023 war eine Bürgerin in der Verwaltung und gab einen Hinweis, dass weitere Teile im Gebäude Meißner Hochland herabgefallen sind.
 - Es erfolgte eine Besichtigung der BM vor Ort gemeinsam mit Ordnungsamt und Bauhofleiter.
 - Festlegung sofortige Sperrung der Straße, da Gefahr im Verzug.
 - Die Anwohner wurden teilweise persönlich und der betroffene Gewerbebetrieb telefonisch informiert.
 - Das Landratsamt – Bauaufsicht hat dem Eigentümer eine Untersagung der Gebäudenutzung ausgesprochen.

Steenbrecherfest: Auf dem Banner steht nur der 10.09.?

- Die Banner werden geprüft.

Parkplatz Bastei - wie ist der Sachstand?

- Rücksprache mit Parkplatzzangestellten:
Zeitweise erfolgt eine Sperrung, wenn dies erforderlich ist. Bei gutem Wetter ist der Andrang an Besuchenden so groß, dass es erneut Stau auf der Zubringerstraße und darüber hinaus geben kann.

Am 28.08. erfolgte ein Termin zur grundsätzlichen Information mit der Stadt Hohnstein und einer Betreiberfirma, welche große Parkplätze bewirtschaftet. Mögliche Modelle seitens der Betreiberfirma sind Pacht oder Teil-Bewirtschaftung. Eine Regelung kann nur mit Schranke an der Zufahrt erfolgen. Mit LRA und Stadt Hohnstein muss dazu ein gemeinsamer Termin gefunden werden.

Jahrfeier Grundschule und Hort: Plant die Gemeinde aktiv an der Veranstaltung mit?

- Gemeinde ist vom Jubiläum überrascht worden; BM wird persönlich mit einer kleinen Überraschung vor Ort sein.

Dem GR wurde eine Übersicht zu den Kosten der Sporthalle Lohmen ausgereicht? Wäre es sinnvoll für die Sporthalle einen Stromspeicher anzuschaffen?

- Die Prüfung dazu wird auf der Agenda des zukünftigen Energiemanagers stehen.

Zum „Steenbrecherfest“ wurde immer eine Stromleitung quer über den Schloßhof gelegt. Wäre es sinnvoll einen festen Stromkasten im Schloß zu errichten?

- Wir haben derzeit leider keine Kapazität zur Planung. Prüfung erfolgt später.

Anfrage aus dem letzten GR: Bzgl. der Hecke an der Basteistraße Süd erfolgten leider noch keine Arbeiten.

- Nach Rücksprache mit Bauhof wurden aufgrund Brutvogelschutz noch keine Arbeiten durchgeführt. Die Ausführung erfolgt im Herbst.

Warum sind am Bahnhofsgebäude keine Aktivitäten bemerkbar?

- Seit gestern steht ein Gerüst.



Warum stehen auf der Uttewalder Straße auf der Fläche am Kohlberg Parkverbotsschilder?

- Dort befindet sich aktuell kein Parkplatz. Dieser wird gerade beantragt.

Wie ist der Stand zum Kaufvertrag Erbgericht?

- Das Gutachten zum Gebäudewert muss überarbeitet werden, dazu muss eine externe Beauftragung erfolgen. Die Betreiber müssen ihren ausgearbeiteten Businessplan noch vorlegen.

Nach der Zustimmung des GR, erfolgt die Prüfung durch das LRA und letztlich der Vertragsabschluss.

Frage an den GR zu möglicherweise bekannten Gutachtern, welche für die Dienstleistung angefragt werden können?

-> Evtl. gibt es über den Gutachterausschuss beim LRA Möglichkeiten. → Eine Anfrage kann erfolgen.

BM Großmann bittet den Top 6 vorziehen:

TOP 6 Lesung Haushaltsplanung 2023/2024

BM Großmann erläutert:

- Auslegungsfrist ist im Basteianzeiger eingestellt: Der Entwurf liegt vom 07.09. bis 15.09.2023 zur Einsichtnahme aus.
- Geringfügige Änderungen Orientierungswerte
- alle Positionen wurden intensiv geprüft – keine weiteren Einsparungen möglich
- dringend erforderliche Maßnahmen teilweise auch in das Jahr 2024 verschoben
- Grundstücksverkäufe wurden realistisch geplant
- dennoch laufender Haushalt nicht ausgeglichen – Entnahme aus Liquidität
-> finanzielle Ausstattung der Kommunen ist nicht mehr ausreichend – zahlenmäßige und verbale Anzeige im Rahmen der Haushaltsaufstellung
- Beschluss HHPL im GR 09/2023
Kämmerin Ujhelyi gibt anhand von Tabellen und Übersichten einen umfassenden Stand zum aktuellen HH-Stand
-> Herzlichen Dank an Kämmerin Ujhelyi für die umfangreichen Ausführungen.

TOP 5 Beschlüsse

38-02/2023 Aufnahme Hort Montessorischule in die Bedarfsplanung der Gemeinde Lohmen

Der GR-Beschluss 22-04/2022 vom 07.04.2022 wird aufgehoben.

Die Gemeinde Lohmen nimmt den Hort der Montessorischule in Lohmen zum Schuljahresbeginn 2023 in die Bedarfsplanung der Gemeinde auf.

Die Aufnahme ist zunächst für die Schuljahre 2023/2024 bis 2025/2026 befristet.

Die Finanzierung des Horts der Montessorischule Lohmen erfolgt auf dem klassischen Finanzierungsweg über Landeszuschuss, Gemeindeanteil und Elternbeiträge.

Weitere Details werden vertraglich geregelt.

Abstimmung: 11 Ja / einstimmig

38-03/2023 Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lohmen (Kostensatzung)

Es wird einstimmig mit 11 Ja beschlossen, der Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lohmen zuzustimmen.

Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lohmen (Kostensatzung)

Der Gemeinderat Lohmen hat am 31.08.2023 mit Beschluss Nr. 38-03/2023 auf Grund von

1. § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) und
2. §§ 22 und 69 Abs.-2-und-3-des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (GVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetze vom 25.06.2019 (GVBl. S. 521).

die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung § 5 Abs. 1, 2 und 3 - Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

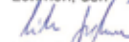
- (1) Soweit im Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung von Gebühren. Die einzelnen Gebührensätze erhöhen sich jedes Jahr um den Prozentsatz der in Deutschland im Vorjahr gemessenen Inflation, mindestens aber um 3%.
- (2) Die Einsatzzeit wird bei Fahrzeugen auf eine halbe Stunde und bei Personal auf eine ganze Stunde aufgerundet minutengenau abgerechnet.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Lohmen, den 31.08.2023


Silke Großmann
Bürgermeisterin



Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

38-04/2023 Schaffung neue Stelle Strategie Verwaltungsleitung/Verwaltungsgemeinschaft, Prozess- und Projektmanagement, Digitalisierung, Vergabe, IKZ (Interkommunale Zusammenarbeit)

Es wird einstimmig mit 11 Ja beschlossen, der Schaffung einer neuen Personalstelle zuzustimmen.

Die Stelle ist direkt der Verwaltungsleitung unterstellt. Die Vergütung erfolgt bis EG 11 TVöD.

38-05/2023 Strategische Ausrichtung Liegenschaften der Gemeinde Lohmen

Aufgrund der strategischen Ausrichtung der Gemeinde lt. GR-Beschluss 37-06/2023 werden verschiedene Liegenschaften verkauft. Somit wird für die ursächlichen Aufgaben mehr Kapazität geschaffen und laufende sowie mögliche Folgekosten vermieden.

Abstimmung: 9 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen



TOP 7 Informationen der Bürgermeisterin

- Wurden in die nichtöffentliche Sitzung verlegt

Zusatz:

Die 39. GR-Sitzung findet am Donnerstag, dem 28.09.2023 um 19:00 Uhr statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Die Tagesordnung und der Tagungsort werden durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Lohmen bekannt gemacht. Sie finden diese auch unter www.lohmen-sachsen.de sowie in der Gemeinde-App. Dies gilt gleichfalls als Ersatzbekanntmachung gemäß § 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lohmen vom 11.03.1999.

Silke Großmann
Bürgermeisterin

Bekanntmachung und Information der 35. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.09.2023

Die Beschlussfähigkeit war bei Anwesenheit von 6 Gemeinderäten und der Bürgermeisterin mit 7 von 8 Stimmen gegeben.

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die anwesenden Gemeinderäte bestätigt.

Die Protokollübersicht wird lt. Tagesordnung fortgeführt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme des Protokolls vom 23.08.2023

Das Protokoll der 34. Sitzung vom 23.08.2023 wird zur Kenntnis genommen und von den Gemeinderäten Schirm und Bräuer unterzeichnet.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

- Einstellung Erzieherinnen Frau Heyne, Frau Schläfke und Frau Grahle für die Kindereinrichtungen
- Entfristung Arbeitsvertrag Frau Kun
- Festlegung Zulage Stellvertretung Bauhof und Kläranlage

3. Anfragen der Gäste und Gemeinderätinnen/-e zu folgenden Themen wurden von Frau Bürgermeisterin Großmann beantwortet:

- * Aufgrund Schüleranmeldung 2024/25 – ggf. 37 Erstklässler Ist der Mehraufwand organisatorisch bereits eingeplant?
 - Ja
- * Kann die Höhe des finanziellen Mehraufwandes schon abgeschätzt werden?
 - Ist der finanzielle Mehraufwand bereits im HHPL berücksichtigt?
 - Ja, jetzt sind es 26 Schüler. Mehraufwendung können abgedeckt werden
- * Gibt es evtl. dafür mehr Finanzmittel vom Land Sachsen?
 - Wird in Landeszuweisungen mit berücksichtigt.
- * Regelung zur Gruppenkasse Kita
 - BM Großmann fragt dies nächste Woche bei anderer Gemeinde nach, die schon eine Lösung dafür hat
- * Bericht überörtliche Rechnungsprüfung
 - wird im nichtöffentlichen Teil GR am 28.09.2023 besprochen. Anfragen können schriftlich vor GR an Verwaltung geschickt werden.

4. Finanzangelegenheiten

Es wird beschlossen, folgende Spenden anzunehmen: Bargeld- und Sachspenden lfd. Nr. 14 – 15, über 199,46 EUR

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, einstimmig

VA-Beschluss

5. Hauptamtsangelegenheiten

keine

6. Liegenschaften

keine

7. Personalangelegenheiten

keine

8. Allgemeine Informationen der Bürgermeisterin

keine

II. Geschlossene Sitzung

Für die zum Zeitpunkt der protokollierten oder der nächsten VA-Sitzung gewählten Ratsmitglieder besteht das Recht auf Einsicht in die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung während der üblichen Dienstzeiten im Gemeindeamt Lohmen, Hauptamt. (Gem. § 40 Abs. 2 und § 41 SächsGemO dürfen Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen nicht ausgehändigt werden.)

Der 36. Verwaltungsausschuss findet am Donnerstag, dem 26.10.2023 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Lohmen statt. Die Tagesordnung wird durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Lohmen bekannt gemacht.

Hofmann
Leiterin Hauptamt

Bericht über die 30. Sitzung des Technischen Ausschusses am 17.08.2023

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit war bei Anwesenheit von 4 Gemeinderäten und der Bürgermeisterin (mit 5 von 7 Stimmen) gegeben.

Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung gegenüber der Einladung:

Öffentliche Sitzung

- TOP 5.2 entfällt, somit wird TOP 5.1 zu TOP 5
- TOP 6.2 Teilfläche aus Flurstück 547/9 der Gemarkung Lohmen (Landwirtschaftsfläche An der Scheibe)
- TOP 7.2 entfällt, somit wird TOP 7.1 zu TOP 7

Die geänderte Tagesordnung wurde bestätigt (5 x ja).

TOP 2 Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 23.05.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 23.05.2023 wurde zur Kenntnis genommen und von den Gemeinderäten Herr Bräuer und Herr Neumann unterschrieben.

TOP 3 Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der Sitzung vom 23.05.2023 wurden in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

TOP 4 Anfragen der Gemeinderätinnen/Gemeinderäte und Gäste

Folgende Anfragen und Hinweise wurden an die Verwaltung und die Bürgermeisterin gerichtet:

Gemeinderat:

- Bitte um Information zum Sachstand Verkehrssicherung am Torbogen Lochmühle
Antwort: Die Gefährdung des Torbogens wurde seitens des Eigentümers behoben.
- Bitte um Sachstand zum Baumsturz zwischen Daube- und Lochmühle und ob Umleitung ausgeschildert wird? Oberhalb könnte noch mindestens 1 Baum umsturzgefährdet sein.
Antwort: Die Ausschilderung Umleitung ist erfolgt. Es erfolgt die Prüfung zum Eigentümer des Grundstücks mit gefährdetem Baum, danach erfolgt Anschreiben mit Hinweis zur Prüfung.
- Bitte um Benennung zum Grund für Kfz-Parksperrschilder Lagerplatz an Wehlstraße?
Antwort: Der Parkplatz war nur übergangsweise genehmigt. Aktuell ist dieser nicht als Parkplatz nutzbar, deshalb erfolgte die Ausschilderung. Vor einer weiterführenden Nutzung als Parkplatz muss diese beantragt werden. Die naturschutzrechtliche Voranfrage an die obere Naturschutzbehörde erfolgt bereits.



- Bitte um Prüfung zur Möglichkeit Förderung Obstgehölze und Beeresträucher Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam - Aktion 1000 Obstbäume“ auf geeigneten kommunalen Flächen: eventuell zur Aufwertung /Umgestaltung Parkplatz Ortsausgang Mühlsdorf/Liebenthal oder Parkplatz Uttewalde. Antwort: Die Gemeinde selbst hat leider keine Kapazität für eine Umsetzung. Deshalb wurde die Anfrage an die Vereine der Gemeinde Lohmen weitergeleitet. Mögliche Standorte sollten bei Betroffenheit jedoch mit der Gemeinde abgesprochen werden. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten kann die Gemeinde aber kein Folge- und Pflegeaufwände übernehmen. Es erfolgte eine Anfrage durch den Heimatverein Uttewalde zur Bepflanzung entlang der Grundstraße. Flächen an Straßen und Wegen sind aber grundsätzlich nicht gut geeignet.

Gemeinderat:

- Bitte um Sachstand Gefährdung durch Gebäude Basteistraße 96
Antwort: Am 12.08.2023 erfolgte ein Polizeieinsatz wegen erheblichen und die öffentliche Sicherheit gefährdenden Schäden am Gebäude. Zur Gefahrenabwehr sperrte die Polizei das Straßenstück des Gutshofweges vor dem Gebäude. Der Sachverhalt wurde der Bauaufsicht des Landkreises mitgeteilt.
- Bitte um Sachstand Beendigung der Baumaßnahme Deckensanierung Basteistraße
Antwort: Die Maßnahme soll mit der KW 33 abgeschlossen werden.

Gemeinderat:

- Bitte um Benennung der Arbeiten auf der Dorfstraße und Bahnhofstraße
Antwort: Es handelt sich vermutlich um Arbeiten der SachsenEnergie.

Gemeinderat:

- Bitte um Benennung des Stands zum Bahnhof Lohmen
Antwort: Aktuell erfolgen keine Aktivitäten des Eigentümers, das geplante Vorhaben wird aber weiter von diesem angestrebt.

TOP 5 Bauanträge/Bauanfragen

Neubau einer Scheune als Raufutterlager (F1St. 49/4 der Gemarkung Mühlsdorf)

Der Technische Ausschuss erteilt das Einvernehmen der Gemeinde (5 x ja).

TOP 6 Vorkaufsrechtsanfragen

6.1 Flurstück 548t der Gemarkung Lohmen (Gartengrundstück bei Porschendorfer Weg)

Der TA bestätigt mit 5 ja-Stimmen, dass nach den Bestimmungen von Baugesetzbuch und Sächsischem Denkmalschutzgesetz für die Gemeinde Lohmen kein Vorkaufsrecht besteht.

6.2 Teilfläche aus Flurstück 547/9 der Gemarkung Lohmen (Landwirtschaftsfläche An der Scheibe)

Der TA bestätigt mit 5 ja-Stimmen, dass nach den Bestimmungen von Baugesetzbuch und Sächsischem Denkmalschutzgesetz für die Gemeinde Lohmen kein Vorkaufsrecht besteht.

TOP 7 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen anderer Behörden

IndustriePark Oberelbe (IPO) – Teil 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ und Verkehrsanlagen für Teilprojekte

Es bestehen keine Einwände gegen den Entwurf des Bebauungsplanes. Die Belange der Gemeinde Lohmen werden nicht berührt. Bestätigung mit 5 ja-Stimmen.

TOP 8 Informationen der Bürgermeisterin

- Stellungnahmen zu Bauanträgen im Zeitraum Juni bis August 2023 (Sitzungspause):
 - Basteistraße 8: Errichtung von 2 Nebengebäuden – Einvernehmen erteilt
Errichtung Werbepylon – Einvernehmen nicht erteilt
- durch Bauaufsicht (LRA) erteilte Baugenehmigungen:
 - Um- und Ausbau Wohnhaus, Erneuerung Dach (Daube Nr. 6)

- durch Denkmalschutzbehörde (LRA) erteilte Genehmigungen:
 - Erneuerung Außenputz an einer Scheune (Am Anger 14)
- Abwasserabgabe: Festsetzungsbescheide für Kleininleitungen von häuslichem Schmutzwasser (2.308,46 Euro) und Kläranlage Lohmen (8.428,53 Euro)
- erfolgte Vergaben im Zeitraum Juni bis August 2023 (Sitzungspause):
 - nachhaltige Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden Altbau Schule und in Außenstelle Kindergarten Zugvögel

Silke Großmann

Bürgermeisterin

Bericht über die 29. Sitzung des Technischen Ausschusses am 23.05.2023

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit war bei Anwesenheit von 5 Gemeinderäten und der Bürgermeisterin (mit 6 von 7 Stimmen) gegeben. Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung gegenüber der Einladung:

Öffentliche Sitzung

TOP 6.2 Flurstücke 223/83 und 223/98 der Gemarkung Lohmen (Lohengrinstraße 16)

Geschlossene Sitzung

TOP 4 Kläranlage Lohmen, Folgeauftrag Instandsetzung Rührwerk

Die geänderte Tagesordnung wurde bestätigt (6 x ja).

TOP 2 Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 26.04.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 26.04.2023 wurde zur Kenntnis genommen und von den Gemeinderäten Herr Neumann und Herr Bräuer unterschrieben.

TOP 3 Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der Sitzung vom 26.04.2023 wurden in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

TOP 4 Anfragen der Gemeinderätinnen/Gemeinderäte und Gäste

Folgende Anfragen und Hinweise wurden an die Verwaltung und die Bürgermeisterin gerichtet:

- Bitte um Prüfung der Kosteneffizienz Miete Winterdienstfahrzeug gegenüber Kauf eines Fahrzeuges? -> Antwort BM: Prüfung muss im Amt noch erfolgen.
- Heizungs- und Lüftungsanlage in Sporthalle macht pfeifende Geräusche > Antwort BM: Prüfung durch Bauamt soll erfolgen.
- Parkplätze im Ortsgebiet, z.B. Daube, etc.: Es wurden Parkgebühren und Parkschilder entfernt -> Antwort BM: Diese wurden im Rahmen der Umstellung des Parkautomaten auf den Basteiparkplatz entfernt.
- Parkplätze im Ortsgebiet begrenzen auf maximale Parkdauer, z.B. 2 oder 3 Stunden? -> Antwort BM: Prüfung erfolgt im Amt.
- Straßenbestandsverzeichnis sollte mit Prioritäten für Instandhaltung etc. ergänzt werden à Antwort BM: grundsätzliche Zustimmung, muss als Projekt geplant und umgesetzt werden

TOP 5 Bauanträge/Bauanfragen

keine

TOP 6 Vorkaufsrechtsanfragen

6.1 Flurstück 168/4 der Gemarkung Lohmen (bei Basteistraße 74)



Der TA bestätigt einstimmig, dass nach den Bestimmungen von Baugesetzbuch und Sächsischem Denkmalschutzgesetz für die Gemeinde Lohmen kein Vorkaufsrecht besteht.

6.2 Flurstücke 223/83 und 223/98 der Gemarkung Lohmen (Lohengrinstraße 16)

Der TA bestätigt einstimmig, dass nach den Bestimmungen von Baugesetzbuch und Sächsischem Denkmalschutzgesetz für die Gemeinde Lohmen kein Vorkaufsrecht besteht.

TOP 7 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen anderer Behörden

keine

TOP 8 Informationen der Bürgermeisterin

- Durch Bauaufsicht erteilte Baugenehmigungen:
 - Nachtrag zur Baugenehmigung Neubau eines Ausschankgebäudes an der Bastei
 - Sanierung Wauermühle mit Sommergastronomie, Ferienwohnung und Wohnmobilstellplätze
- Antrag auf Fördermittel der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ zur Montage von 3 Spielgeräten auf dem öffentlichen Spielplatz an der Grundschule Lohmen mit Gesamtinvestition von ca. 20.000 € gestellt.
- Straßenbankette zwischen den Ortsteilen Daube und Doberzeit wieder in Ordnung gebracht, damit Oberflächenabfluss ermöglicht wird
- Brückenprüfungen Felsenburg: Auftrag an DEKRA erteilt (Ausführung im September 2023 geplant)
- SachsenEnergie plant Verlegung eines neuen Mittelspannungskabel zwischen Zatzschke und Doberzeit
- Anfrage aus der Sitzung vom 26.04.2023:
 - Straßenlampe bei Basteistraße 77: Leuchte wurde durch Bauhof abgeschalten (Energieeinsparung)
 - Garagen/Carports im Bereich Sonnenhofstraße/Güterbahnhofstraße: dem Bauamt sind keine widerrechtlich errichteten Gebäude bekannt

Silke Großmann
Bürgermeisterin

**Ortsübliche Bekanntgabe des
Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“**

**Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes
nebst Anlagen für die Wirtschaftsjahre 2024 / 2025 liegen vom**

**Freitag, dem 20. Oktober 2023
bis einschließlich
Donnerstag, dem 02. November 2023**

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des
Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ in der Geschäftsstelle des TWZV „Bastei“,
Basteistraße 79, 01847 Lohmen während der Dienstzeiten aus:

Montag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Einwendungen können für die Dauer von 14 Arbeitstagen ab dem Beginn der
öffentlichen Auslegung eingelegt werden.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in
ihrer nächsten öffentlichen Sitzung am 15.11.2023.

Silke Großmann
Verbandsvorsitzende

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 27. Oktober 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Montag, der 16. Oktober 2023

Annahmeschluss für Anzeigen:
Freitag, der 20. Oktober 2023, 9.00 Uhr

IMPRESSUM

Der „Bastei-Anzeiger“

Das Amtsblatt der Gemeinde erscheint monatlich, jeweils freitags am Ende des Monats.

- Herausgeber:
Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen

- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel. (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Lohmen

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Trinkwasserzweckverband
»Festsetz«

Infobereich zur 20. Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.08.2023

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Großmann begrüßt die Verbandsräte und Gäste. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, ein Verbandsrat aus Lohmen ist ab 17:10 Uhr anwesend, ein Verbandsrat aus Stadt Wehlen ist entschuldigt. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht, eine öffentliche Bekanntmachung erfolgte in den jeweiligen Amtsblättern und im Internet. Die Tagesordnung wird von den Verbandsräten bestätigt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle zur Versammlung vom 07.09.2022
3. Anfragen der Verbandsräte und Gäste
4. Ergebnisse der örtlichen und überörtlichen Prüfungen für das Wirtschaftsjahr 2022
5. Stellungnahme des Trinkwasserzweckverbandes zum Prüfbericht der örtlichen Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2022
6. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022
7. Entlastung der Verbandsvorsitzenden
8. Entlastung des Geschäftsführers
9. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung der Verbandssatzung
10. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung
11. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung
12. Beratung und Beschlussfassung zur Verabschiedung eines neuen Leistungsartenkataloges
13. Information zur Prüfung des Verbandes durch den Landesrechnungshof im Jahr 2022
14. Allgemeine Informationen

TOP 2: Protokollkontrolle zur Sitzung vom 07.09.2022

Das Protokoll wird bestätigt und von zwei Verbandsräten unterzeichnet.

TOP 3: Anfragen der Verbandsräte und Gäste

Es gab keine Anfragen.

TOP 4: Ergebnisse der örtlichen und überörtlichen Prüfungen für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Ergebnisse der örtlichen und überörtlichen Prüfungen werden erläutert, die Erstellung der Prüfungsberichte erfolgte unter Einhaltung der Grundsätze zur ordnungsgemäßen Prüfungsdurchführung sowie in Anwendung der für die Prüfungen geltenden Rechtsvorschriften. Im Ergebnis der Prüfung wurde dem Zweckverband von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

TOP 5: Stellungnahme des Trinkwasserzweckverbandes zum Prüfbericht der örtlichen Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2022

Im Rahmen der örtlichen Prüfung durch die BHB Treuhand GmbH erfolgten keine Prüfungsfeststellungen, demnach ist eine Stellungnahme nicht notwendig. Frau Großmann dankt den Mitarbeitern des TZV und auch allen Mitarbeitern der WASS GmbH für die sehr gute Arbeit und Zusammenarbeit.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt auf der Grundlage der Berichte über die örtliche und überörtliche Prüfung gemäß § 34 Abs. 1 SächsErgBVO die Feststellung des Jahresabschlusses 2022. Der Jahresverlust in der Höhe von 18.920,12 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss 20-01/2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
Lohnen: 3 dafür: 2
Stadt Wehlen: 2 dafür: 1

TOP 7: Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzenden des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschluss 20-02/2023

Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
Lohnen: 3 dafür: 2
Stadt Wehlen: 2 dafür: 1

Befugenhaft: 1

TOP 8: Entlastung des Geschäftsführers

Dem Geschäftsführer des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschluss 20-03/2023

Entlastung des Geschäftsführers

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
Lohnen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 1

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 01.09.2010, zuletzt geändert am 26.09.2018.

Beschluss 20-04/2023

3. Änderung der Verbandssatzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
Lohnen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 1

In § 3 Abs. 5 der Verbandssatzung wird eine mögliche Inanspruchnahme von gemeindeeigenen Grundstücken neu geregelt.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 04.11.2009, zuletzt geändert am 25.02.2015.

Beschluss 20-05/2023

2. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
Lohnen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 1

§ 15 (Aufwendungsersatz) der Wasserversorgungssatzung des TZV in der Fassung vom 04.11.2009 wird geändert und erweitert. Des Weiteren wird in § 20 der (mögliche) Einsatz von elektronischen Wasserzählern (Funkmesszähler) ergänzt und in § 22 der nicht erforderliche Verweis auf die Gebührensatzung entfernt.

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom i.d.F. vom 04.07.2005, zuletzt geändert am 30.09.2015.

Beschluss 20-06/2023

2. Änderung der Entschädigungssatzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
Lohnen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 1

In § 3 Abs. 1 wird die Zahlung der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes neu geregelt. Es werden monatliche Zahlungen ausgewiesen.

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zur Verabschiedung eines neuen Leistungsartenkataloges

Die Verbandsversammlung des TZV beschließt den als Anlage beigefügten Leistungsartenkataloges des TZV in der Fassung vom 29.08.2023. Der neue Leistungsartenkatalog tritt am 01.10.2023 in Kraft, gleichzeitig tritt der LAK vom 05.12.2019 außer Kraft.

Beschluss 20-07/2023

Neufassung des Leistungsartenkataloges

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
Lohnen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 1

Aufgrund signifikanter Preisänderungen bei Material, Betriebsstoffen, Energie sowie Tiefbau sowie einer Neuberechnung der Stundensätze wurde eine Neukalkulation notwendig.

TOP 13: Information zur Prüfung des Verbandes durch den Landesrechnungshof im Jahr 2022

Der Zweckverband wurde 2022 vom Landesrechnungshof überprüft. Der Prüfbericht dazu wurde ausgereicht und auf Wunsch elektronisch nachgereicht. Eine Stellungnahme ist in Arbeit und wird zur nächsten Verbandsversammlung vorgelegt. Einzelne Punkte, welche verschiedene Satzungen betrifft, wurden zur heutigen Sitzung mit den Änderungen geheilt.

TOP 14: Allgemeine Informationen

Eine Zusammenfassung über wesentliche Ereignisse (Bau, Havarien, Statistik, ...) wird als Tischvorlage verteilt.

* * *

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird am 15.11.2023 stattfinden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Trinkwasserzweckverband "Bastei", Lohmen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei", Lohmen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei", Lohmen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsmachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang

Jahresabschluss 2022 des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" fasste in der öffentlichen Sitzung am 29.08.2023 die einstimmigen Beschlüsse Nr. 20-01/2023, 20-02/2023 und 20-03/2023 zur Feststellung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" für das Wirtschaftsjahr 2022. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung bekannt gegeben.

Beschluss Nr. 20-01/2023

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt auf der Grundlage der Berichte über die örtliche und überörtliche Prüfung gem. § 34 Abs. 1 SächsEigBVO die

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	3.611.177,14 €
1.1.1. Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.466.630,84 €
- das Umlaufvermögen	144.546,30 €
	0,00 €
1.1.2. Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.107.337,15 €
- Sonderposten für Fördermittel	164.780,00 €
- Ertragszuschüsse	190.739,31 €
- die Rückstellungen	11.500,00 €
- die Verbindlichkeiten	2.136.820,68 €
1.2. Jahresergebnis	-18.920,12 €
1.2.1 Summe Erträge	692.029,26 €
1.2.2 Summe Aufwendungen	710.949,38 €

2. **Behandlung des Jahresverlustes**
Der Jahresverlust in der Höhe von 18.920,12 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen: einstimmig dafür 3 dafür: 2
Lohmen: 3 Stadt Wehlen: 2 dafür: 1

3. Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird der Verbandsvorsitzenden des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 20-02/2023

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt auf der Grundlage der Feststellung des Jahresabschlusses 2022

die Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür 3 Befangenheit: 1
Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 2
Stadt Wehlen: 2 dafür: 1

4. Entlastung des Geschäftsführers

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird dem Geschäftsführer des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 20-03/2023

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt auf der Grundlage der Feststellung des Jahresabschlusses 2022

die Entlastung des Geschäftsführers

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür 3
Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 1



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Coswig, 26. Juli 2023

Dr. Zielfleisch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



A. Böhm
Anja Böhm
Wirtschaftsprüferin

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO werden Jahresabschluss und Lagebericht des Jahres 2022 des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" in der Zeit vom 05. Oktober 2023 bis 20. Oktober 2023 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes in der Basteistraße 79, 01847 Lohmen während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Des Weiteren erfolgt eine Veröffentlichung im Internet: <https://www.tzv-bastei.de/aktuelles/index.html>

Silke Großmann
Silke Großmann
Verbandsvorsitzende

steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeit, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Artikel 4 - Inkrafttreten

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung in der Fassung vom 04.11.2009, zuletzt geändert am 25.02.20215, tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende den Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

ausgefertigt: Lohmen, 25.08.2023 veröffentlicht am:

Silke Großmann
Verbandsvorsitzende

Silke Großmann
Verbandsvorsitzende



2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Bastei

Aufgrund der §§ 42 und 43 Sächsisches Wassergesetz (SächswG), der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie der §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und des § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Absatz 1 sowie des § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ am 29.08.2023 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung in der Fassung vom 04.11.2009, zuletzt geändert am 25.02.2015, beschlossen:

Artikel 1

§ 15 – Aufwendungsersatz wird wie folgt geändert:

- (1) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Den Aufwand für die Unterhaltung oder Erneuerung der Hausanschlüsse hat der Anschlussnehmer zu tragen, soweit die Maßnahme vom Anschlussnehmer zu vertreten ist oder ihm dadurch Vorteile zuwachsen.

Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses, der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft.

- (2) Nach Absatz 2 wird nachfolgender neuer Absatz 3 eingefügt:

Den Aufwand für die Veränderung oder Beseitigung von Hausanschlüssen hat der Anschlussnehmer zu tragen, soweit die Maßnahme vom Anschlussnehmer veranlasst wurde oder von ihm zu vertreten ist.

- (3) Die nachfolgenden Absätze werden entsprechend neu nummeriert.

Artikel 2

§ 20 – Messungen wird durch folgenden Absatz 5 ergänzt:

Für die Messung können auch elektronische Wasserzähler eingesetzt werden, diese sind ggf. mit einem Funkmodul ausgestattet.

Artikel 3

§ 22 – Ablesung erhält Absatz 1 folgende Fassung:

Die Messeinrichtungen werden vom Beauftragten des Zweckverbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Zweckverbandes vom Anschlussnehmer selbst abgelesen. Die- ser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.



Leistungsartenkatalog des Trinkwasserzweckverbandes

gültig ab: 01.10.2023

Vorbemerkung: Alle Leistungen sind, soweit nicht anders ausgewiesen, als Nettobeträge angegeben. Zu den im Leistungsartenkatalog festgelegten Gebühren kommt die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Pos.-Nr.	Leistungsart	ohne Mwst. (netto)
1.	Herstellung und Änderung von Hausanschlüssen bis DN 50 Tiefbauleistungen sowie das Herstellen und Verschließen von Mauerdurchbrüchen sind in diesen Positionen nicht enthalten!	
1.1	Neuverlegung Hausanschlussleitung Die Berechnung erfolgt pauschal. In den Pauschalpreisen gemäß Pos. 1.101, 1.102 und 1.103 sind enthalten: Auftragsbearbeitung, Vorbereitungslösungen, An- und Abfahrt, Rohmaterial und Rohrverlegung bis 5m, weiteres Material gemäß Kalkulation, Arbeitsleistung, Druckprüfung, Spülung sowie Inbetriebsetzung. Der Anschlussnehmer erhält vom Trinkwasserzweckverband eine Aufstellung über die zu erwartenden Kosten, welche vom Anschlussnehmer vor Ausführung bestätigt werden.	
1.101	Neuverlegung Hausanschlussleitung bis DN 50 bis 5 m	Stück 1.169,55 €
1.102	Neuverlegung Hausanschlussleitung - in vorerschlossenen Baugebieten bis DN 50 bis 5 m	Stück 833,20 €
1.103	Verlegungslänge über 5 m (je lfd. Meter) (Neuverlegung)	Meiler 9,75 €
1.2	Änderung / Auswechslung / Abbildung von Hausanschlüssen Die anzurechnenden Kosten ergeben sich aus dem im Pauschalbeitrag (Pos. 1.201) zusammengefassten Anteil der im Vorfeld erforderlichen Arbeiten für den nichtöffentlichen Bereich sowie den Kosten für den tatsächlichen Aufwand im nichtöffentlichen Bereich. Die Pauschalpreisen gemäß Pos. 1.201 beinhalten Auftragsbearbeitung, Vor-Ort-Begehung, Vorbereitung sowie Fahrtkosten und Rüstzeit.	
1.201	Auswechslung Hausanschlussleitung Pauschalbeitrag	Stück 88,58 €
1.202	Verlegung, Einbau,... - Anteil für den nichtöffentlichen Bereich	nach Aufwand
1.203	Beseitigung (Abbinden) vorhandener Hausanschlussleitungen an der Versorgungsleitung (ohne Tiefbau)	Stück 131,48 €
2.	Tiefbauleistungen Der Zweckverband ist zur Herstellung nicht verpflichtet. Die Abrechnung für nicht aufgeführte Leistungen erfolgt laut Rechnungslegung der Baufirma zzgl. 4% Gemeinkosten. Grundlage bildet der Jahresrahmenvertrag für Tiefbauleistungen.	
2.1	Grundposition Tiefbau	
2.2	Grundposition Abdichtungen	
2.201	Liefen und Einsetzen von Gummiprofilring (innen) und Pressringverschluss (außen)	Stück 37,92 €
2.202	Mauerdurchführung abdichten mittels feuchtebeständigem und elastischen Dichtungsmaterial	Stück 44,02 €
	Sonstige nicht aufgeführte Leistungen	nach Aufwand - Bei der Abrechnung von Fremdleistungen wird ein Gemeinkostenzuschlag i.H.v. 4% erhoben.

2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Trinkwasserzweckverband „Bastei“ (Entschädigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6 Abs. 1, 47 Abs. 2 und 56 Abs. 2, Satz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), der §§ 4 und 21 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) sowie § 8 Abs. 2 Punkt 1 der Verbandsatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ vom 01.09.2010, zuletzt geändert am 29.09.2018, hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ in ihrer Sitzung am 29.08.2023 folgende 2. Änderung der Entschädigungssatzung vom 04.07.2005, zuletzt geändert am 30.09.2015, beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld werden monatlich ermittelt und ausgezahlt.

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Die vorstehende 2. Änderung der Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis

Gemäß der §§ 47 Abs. 2 und 6 Abs. 1 SächsKornZG sowie § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gilt die vorstehende Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss gemäß § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKornZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

ausgefertigt: Lohmen, 29.08.2023 veröffentlicht am:

Silke Großmann
Silke Großmann
Verbandsvorsitzende

Silke Großmann
Verbandsvorsitzende



Pos.-Nr.	Leistungsart	ohne MwSt. (netto)
3.	Zählerwesen / Ausleihe von Standrohren	
3.1	Wasserzähler	
3.101	Einbau Wasserzähler einschl. An- u. Ablahrt	46,92 €
3.102	Ausbau Wasserzähler einschl. An- u. Ablahrt	53,05 €
3.103	Zuschlag bei Schächten	12,50 €
3.104	Austausch des Wasserzählers wegen verursachter Schäden (Frost oder Hitzeeinwirkung, Zähler verloren, Zählergehäuse gerissen oder eingedrückt) - QN 2,5	87,77 €
3.105	Austausch des Wasserzählers wegen verursachter Schäden (Frost oder Hitzeeinwirkung, Zähler verloren, Zählergehäuse gerissen oder eingedrückt) - QN 6	105,91 €
3.106	Austausch des Wasserzählers wegen verursachter Schäden (Frost oder Hitzeeinwirkung, Zähler verloren, Zählergehäuse gerissen oder eingedrückt) - QN 10	152,88 €
3.107	Nachplombieren durch Verschulden des Kunden - Plombe beschädigt oder fehlend oder Verplombung des Zusatzzählers	35,49 €
3.2	Standrohre	
3.201	Pauschale für die Ausleihe eines Standrohres	21,30 €

Pos.-Nr.	Leistungsart	ohne MwSt. (netto)
4.	Sonstiges	
4.101	Wiederbetriebnahme nach zeitweiliger Stilllegung, Spülung des Anschlusses	Stück 57,87 €
4.102	Sperrung oder Öffnung eines Anschlusses (ohne Material) einschl. An- u. Ablahrt	Stück 44,42 €
4.103	Sperrung und Wiederbetriebnahme bei Zahlungsverzug	Stück 68,22 €
4.104	Sperrung / Öffnung eines Anschlusses auf Verlangen oder durch Verschulden des Abnehmers außerhalb der Arbeitszeit (einschl. An- und Ablahrt, ohne Material)	Stück 78,63 €
4.105	Fehltag durch Verschulden des Anschlussnehmers. einschl. An- und Ablahrt	Stück 36,17 €
4.106	Sonderableistung des Wasserzählers - auf Verlangen des Kunden einschl. An- u. Ablahrt	Stück 10,96 €
4.107	Nachkassa (bei Barzahlung an den mit der Sperrung des Hausanschlusses Beauftragten)	Stück 6,00 €
4.108	Bareinzahlungen auf der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes	Stück 5,00 €
5.	Verrechnungssätze	
5.101	Arbeiter	Stunde 41,22 €
5.102	Technische Sachbearbeitung	Stunde 40,71 €
5.103	Ingenieurtechnische Leistungen	Stunde 61,30 €
5.104	Fahrtkosten	km 0,90 €
6.	Sicherheitsbeiträge / Gebühren [die nachfolgenden Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer]	
6.1.	Sicherheitsbeiträge	
6.101	Ausleihe von Standrohrzählern	Stück 200,00 €
6.102	Ausleihe von Bauzählerschächten	Stück 200,00 €
6.2.	sonstiges	
6.201	Unberechtigte Wasserentnahme aus Hydranten, dem Verteilungsnetz oder Hausanschlüssen unter Umgehung des Wasserzählers; Manipulation des Wasserzählers	je Fall nach Schwere 100 € bis 300 €
	Verkauf / Weiterberechnung von Material	Netto-Einkaufspreis zzgl. eines Gemein-kostenzuschlages i.H.v. 25%

ausgefertigt:

Löhmen, 29.08.2023

Silke Großmann
Verbandsvorsitzende
Trinkwasserzweckverband „Bastei“

Klaus-Günter Thar
Geschäftsführer
Trinkwasserzweckverband „Bastei“





Mitteilungen des Gemeindeamtes

Impressionen unserer Bürgermeisterin auf dem Weg zur Arbeit



Sommerempfang 2023

Der etwas andere „Neujahrsempfang“ der Gemeinde Lohmen

Der traditionelle „Neujahrsempfang“ fand am **25.08.2023** als „Sommerempfang“ unter dem Motto „Lebendiges Lohmen“ für die Bürgerinnen und Bürger statt, welche sich in der Gemeinde für die Einwohner und Gäste ehrenamtlich engagieren. Anfangs stand das Fest unter keinem guten Stern. Bei leichtem Regen wurden die Zelte zum Schutz über die Bankreihen aufgestellt. Pünktlich um 17:00 Uhr hatte Petrus Einsicht und gab Entwarnung. Bürgermeisterin Silke Großmann konnte bei strahlendem Sommerwetter die Gäste im Schloßhof begrüßen. Der Einladung waren ca. 60 „Ehrenamtliche“ gefolgt. Dieser Sommerempfang bot den würdigen Rahmen, für die offizielle Verabschiedung des ehemaligen Gemeindeführers Marco Schütze und seinem Stellvertreter Kai-Uwe Hoyer. Beide hatten in diesem Jahr ihre Ämter niedergelegt. Bürgermeisterin Großmann dankte ihnen für die langjährig geleistete Arbeit, für die vielen Stunden ihrer Freizeit, für das große Engagement und das Verständnis der Familien. Sie erhielten einen Gutschein für einen kleinen Teil der gemeinsamen Zeit mit den Partnerinnen als Geschenk. Beide bleiben weiterhin der Freiwilligen Feuerwehr treu.



BM Großmann mit Marco Schütze



Ob die vielen unterschiedlichen Aktionen und Mitwirkende im Rahmen des Projektes Heimatzeit, die 100-Jahr-Feier des FSV 1923 Lohmen e.V. mit seinen vielfältigen sportlichen Angeboten, den vielen Engagierten für die Kinder- und Jugendarbeit wie die erfolgreiche Teilnahme der Jugendfeuerwehr am Kreisjugendfeuerwehrtag, der Aufbau der Simson von den jungen Schraubern des Lohmener HL6 e.V. und die anschließende Versteigerung für einen guten Zweck, den Cheerleadern, der Kulturspritze e.V. oder der Vorbereitung und Beteiligung der unterschiedlichen Vereine am Steenbrecherfest ...

Dies ist nur eine kleine Auswahl, zeigt aber, dass es ganz viele unterschiedliche Initiativen, Beteiligte, Interessen usw. gibt.



In lockerer und ungezwungener Atmosphäre konnte sich jeder etwas Gegrilltes oder Getränke holen. Es ergaben sich gute Gespräche mit den unterschiedlichsten Gästen um den Brunnen herum, auf der Wiese oder im Schloßhof.



Diese Einladung zur Begegnung war ein Zeichen der Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement sowie der Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit, der Gemeinderäte und auch der ehemaligen Mitarbeiter. Bürgermeisterin Großmann sprach ihren Dank an alle aus, die mit ihrem Einsatz der Gemeinde ein Gesicht geben, ihre Freizeit investieren und somit unserer Heimat auf vielfältige Weise lebendig mitgestalten.



Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten für die Vorbereitung, Organisation, Dekoration, die zwei Herren am Bratstand und alle, die mit auf- und abgebaut haben sowie die Zurverfügungstellung von Garnituren, Stehtischen, Geschirr und Pavillons von den Vereinen.

Dieses Fest stärkte darüber hinaus das Gemeinschaftsgefühl und setzte dem Wort HEIMAT ein starkes Zeichen.

14. Lohmener Steinbrecherfest - ein Rückblick

Ein erlebnisreiches Festwochenende liegt hinter uns und wir möchten es nicht versäumen, allen ein großes Dankeschön auszusprechen, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes weder Zeit noch Mühe scheuten, um den Lohmener Einwohnern und Gästen ein erlebnisreiches Festwochenende zu bieten. Gerne möchten wir das Fest mit ein paar Fotos Revue passieren lassen. Leider können wir wegen unseres defekten Fotoapparats nur eine kleine Auswahl präsentieren. Wir würden uns über ihre Schnapshotschüsse – versehen mit einer kleinen Bildunterschrift – sehr freuen, damit wir diese im nächsten Basteianzeiger veröffentlichen können.

Bereits im Vorfeld bastelten die Erzieherinnen des Hortes mit den Kindern 3 Spendenschweinchen, die von den Gästen reichlich gefüttert werden konnten. Das Geld soll für die Ausgestaltung weiterer Feste verwendet werden.



Die Bauchtanzgruppe „Farasha Bellydance“ begeisterte ihr Publikum im Saal des Erbgerichts



Ein kleines Platzkonzert der Graupaer Schallmeienkapelle vor dem Lampionumzug.



Gute Stimmung, Musik und Schaustellerbetrieb bis in die Nacht.



Im nächsten Jahr feiern wir das 15. Lohmener Steenbrecherfest. Ihre Anregungen und Ideen sind herzlich willkommen!

Für Herrn Wolf und sein Team vom Erbgericht Lohmen war es das erste Steenbrecherfest. Wir wünschen Herrn Wolf und seinem Team weiterhin viel Elan und zufriedene Gäste.



Interessengemeinschaft Steenbrecherumzug

Rückblick

Bei strahlendem Sonnenschein trafen sich alle kleinen und großen Umzugsteilnehmer, die Lauterbacher Schalmeienkapelle sowie die herausgeputzte Landtechnik in fröhlicher Vorfreude auf dem Bahnhofsvorplatz. Die Umzugaufstellung war gemeinsam gut geplant und so konnte sich der Umzug nach einem ersten Ständchen der Lauterbacher pünktlich in Bewegung setzen.

Für die Beteiligten war es sehr schön zu erleben, wie viele freundliche Gesichter, winkend, fotografieren und Beifall klatschend, die Fabrik- und Dorfstraße säumten.

Zum Abschluss des Umzuges versammelten sich alle vor der Bühne und es kamen einige Mitwirkende zu Wort. So berichtete Herr Glumbick aus der Historie der ehemaligen Lohmener Schälküche, Herr Venus alias Pfarrer Nicolai über die Einführung des Kartoffelanbaus in unserer Umgebung und Frau Opitz bedankte sich für das hohe Engagement aller Teilnehmer bei der Vorbereitung des Umzuges und besonders bei den zahlreichen Mittellohmenern. In dieser Region führten in früherer Zeit zahlreiche Bauernfamilien in Beruf und Freizeit ein fleißiges und entbehrungsreiches Landleben. Zum Abschluss dankte

unsere Bürgermeisterin Frau Großmann den Akteuren, die den neuen historischen Pfad in und um Lohmen durchdachten und ausführten.

Herzlichen Dank der Feuerwehr Lohmen für das Absichern der Strecke. Ebenso der Preisch Miene für ihr lecketes Pfefferkuchengenatschel!

Die Landtechnik parkte entlang der Friedhofsmauer, um ein genaueres Betrachten oder das eine und andere Foto am Nachmittag für die Interessenten aller Altersklassen möglich zu machen. Positiv überraschten uns viele spontan Mitlaufende, sei es der Tierarzt, die jungen Steenbrecher und die Kinder, die im Umzug mitliefen und zu einem Generationenprojekt machten. Wir sind froh und stolz über den 2023er Umzug, das erlebte zeigte wieder einmal, zusammen schaffen wir mehr!

Die nächste Herausforderung wird der Umzug zum 15. Steenbrecherfest 2024, doch bevor die Planung dafür beginnt, werden wir im November gemeinsam den Umzug in froher Runde auswerten. Genauere Informationen folgen.

Die IG Steenbrecherumzug







Vielen Dank an Herrn Schirm für die Bereitstellung dieser tollen Fotos.

Wir bitten um Beachtung!

Gratulation der Bürgermeisterin Silke Großmann zu Geburtstagen und Ehejubiläen

Bürgermeisterin Silke Großmann gratuliert zu „runden Geburtstagen“ (90, 95, 100 Jahre) und zu Ehejubiläen (ab Goldener Hochzeit). Fällt das Jubiläum auf ein Wochenende bzw. Feiertag, erfolgt ein späterer Besuch nach Vereinbarung.

Achtung:

Da die Daten von Ehejubiläen oftmals nicht bekannt sind, ergeht hiermit folgende Bitte: Falls Sie wünschen, dass die Bürgermeisterin Ihnen bzw. Ihren Angehörigen zu den Jubiläen gratuliert, bitten wir Sie, uns diesen Termin rechtzeitig anzuzeigen. Sollten Sie jedoch im Melderegister einen von Ihnen gewünschten „Sperrvermerk“ zur Weitergabe von Geburts- und Ehedaten haben, erfolgt generell **kein** Besuch zum Jubiläum.

Kontakt:

Sekretariat – Telefon: 03501 581040 oder
Einwohnermeldeamt – Telefon: 03501 581029
E-Mail: gemeindeamt@lohmen-sachsen.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinde Lohmen

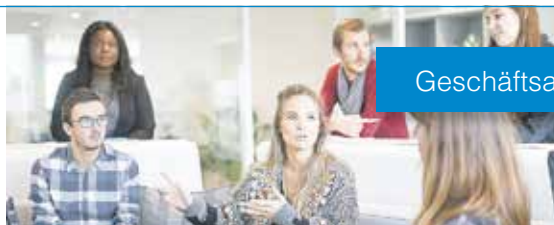
Neue Verwaltungsfahrzeuge

Am 12.07.2023 erhielt die Gemeinde Lohmen 3 neue Verwaltungsfahrzeuge vom VW-Autohaus in Pirna ausgeliefert. Übergeben wurden der Bürgermeisterin Silke Großmann drei VW Polo, die in Zukunft von der Verwaltung, dem Vollzugsdienst sowie für die Bewirtschaftung der Parkplätze und der Felsenburg eingesetzt werden. Ersetzt wurde der VW Fox, welcher mit Baujahr 2004 in die Jahre gekommen war und enorme Reparaturkosten verursacht hat. Zudem untersagte der TÜV eine Weiterfahrt. Die anderen beiden Fahrzeuge wurden lediglich getauscht, da bei den Vorgängern die Leasingzeit abgelaufen war.



Gesucht. Gefunden. Arbeitsplatz.

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.





Stellenausschreibungen



Die Gemeinde Lohmen in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Stadt Wehlen (ca. 5.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung (39 Std./Woche) einen

- **Sachbearbeiter Prozess- und Projektmanagement, Digitalisierung, Vergabe (m/w/d).**
- **Sachbearbeiter in der Kämmerei (m/w/d).**

Die ausführlichen Stellenbeschreibungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Lohmen.

In den **Kindereinrichtungen der Gemeinde Lohmen** ist eine Stelle neu zu besetzen.

Ab dem **nächstmöglichen Termin** suchen wir eine/n

- **Staatlich anerkannte Erzieher/-in,** vorrangig für den Einsatz in der Kinderkrippe „Krümelkiste“.

Wir erwarten:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in oder anderer berufsqualifizierender Abschluss laut Sächsischer Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualIVO)
- Erfahrungen im Krippenbereich
- aktive Mitarbeit bei der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse der Kinder
- Kontakt- und Konfliktfähigkeit, sicheres Auftreten, Ausgeglichenheit, Flexibilität, Kreativität
- offene und kooperative Zusammenarbeit mit Team und Leitung, konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern
- Beobachtung, Dokumentation und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Wir bieten:

- eine unbefristete Stelle mit einer vielseitigen und abwechslungsreichen Tätigkeit in den Einrichtungen in ländlicher Umgebung
- Teilzeitbeschäftigung mit 30 + x Std./Woche
- eine Vergütung nach TVÖD SuE i. V. m. den gültigen Betriebsvereinbarungen der Gemeinde Lohmen
- alle geltenden sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich Altersvorsorgesystem
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen

Zum Tätigkeitsbeginn ist ein Führungszeugnis nach § 30 Abs 5 BZRG vorzulegen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Gemeindeamt Lohmen, Hauptamt, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen oder per E-Mail an kinderinrichtungen@lohmen-sachsen.de.

Mit der Zusendung der Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder Ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Lohmen



Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges

Die Gemeinde Lohmen schreibt nachstehend aufgeführtes Fahrzeug zum Verkauf aus.

Barkas B100

Die ausführliche Beschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Lohmen.

Aus der Chronik des Basteianzeigers Nr. 9 vom 27. September 2002

Mitteilungen des Gemeindeamtes

Abschied vom Sommer



*Der September
Das ist ein Abschied
mit Standarten
aus Pflaumenblau und Apfelgrün.
Goldlack und Astern flaggt der
Garten,
und tausend Königskerzen glühn.*

*Das ist ein Abschied mit Posaunen,
mit Erntedank und Bauernball.
Kuhglockenlütend ziehn die
braunen
und bunten Herden in den Stall.*

*Das ist ein Abschied mit Getümmel,
mit Huhn am Spieß und
Bier im Krug.
Luftschaukeln möchten
in den Himmel.
Doch sind sie wohl nicht fromm
genug.*

*Die Stare gehen auf die Reise.
Altweibersommer weht im Wind.
Das ist ein Abschied laut und leise.
Die Karussells drehn
sich im Kreise.
Und was vorüber schien, beginnt.
Erich Kästner*



**Mediaplanung
Auf Sie
zugeschnitten.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Standesamt

„Glück ist, Zeit mit einem Menschen zu verbringen, der aus einem normalen Tag, etwas ganz Besonderes macht.“ (Verfasser unbekannt)

Wir haben „JA“ gesagt

Auf der Bastei haben geheiratet am:

- 02.09.2023 * Tobias und Angela Böttger, geb. Jaschke mit Sofie und Isabel aus Markkleeberg
- 09.09.2023 * Andy und Katrin Köhler, geb. Paech aus Glas-hütte, OT Reinhardtsgrimma
- * Christian und Sandra Hartmann, geb. Taube aus Dohma, OT Cotta
- 15.09.2023 * Ulf und Birgit Hartmann, geb. Höhl aus Pirna, OT Copitz

Im Rittersaal haben geheiratet am:

- 26.08.2023 Rick und Carolin Müller geb. Feige mit Luca aus Pirna

Wir gratulieren recht herzlich zur Eheschließung und wünschen den Paaren alles Liebe und Gute, mögen gegenseitiges Vertrauen und Achtung sie stets begleiten in guten und in schwierigen Zeiten.



„Die Dinge haben nur den Wert, den man ihnen verleiht.“ (Molière)

Herzlichen Glückwunsch an die Geburtstags-Jubilare im Oktober

Frau Gabriele Rieger	am 03.10.2023	zum 70. Geburtstag
Herrn Jürgen Wenzel	am 04.10.2023	zum 85. Geburtstag
Herrn Helmut Schaffrath	am 06.10.2023	zum 90. Geburtstag
Frau Annelies Zetzsch	am 08.10.2023	zum 90. Geburtstag
Herrn Jürgen Sickert	am 13.10.2023	zum 70. Geburtstag
Frau Anita Hage	am 23.10.2023	zum 85. Geburtstag
Frau Karin Koblenz	am 26.10.2023	zum 70. Geburtstag
Herrn Manfred Flacke	am 26.10.2023	zum 85. Geburtstag
Herrn Reiner Rautenstrauch	am 27.10.2023	zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Erler	am 28.10.2023	zum 85. Geburtstag
Frau Monika Bürger	am 30.10.2023	zum 70. Geburtstag
Frau Annemarie Messler	am 30.10.2023	zum 75. Geburtstag
Frau Margit Richter	am 31.10.2023	zum 80. Geburtstag

Einwohnermeldeamt

Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis **einschließlich am 1. September 2023** beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.

Personalausweise

werden nur ausgegeben, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, **den PIN-Brief erhalten** zu haben.

Verstorben sind am

26.08.2023	Gerhard Heide, 81 Jahre
01.09.2023	Rolf Klahre, 87 Jahre
06.09.2023	Horst Rittig, 82 Jahre



Hinweise zur Antragstellung von Führungszeugnissen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in letzter Zeit kam es häufig zu Anfragen, aus welchem Grund die **Ausstellung von Führungszeugnissen** mit sehr langen Wartezeiten verbunden ist. Wir erhielten vom Bundesamt für Justiz folgenden wichtigen Hinweis:

Aktuell verlängerte Zeiten bei der Ausstellung von Führungszeugnissen.

Bitte beachten Sie, dass es bei der Erteilung von Führungszeugnissen aufgrund vorübergehender Schwierigkeiten bei der Datenübermittlung aktuell zu längeren Bearbeitungszeiten kommen kann.

Wir bitten um Beachtung und zeigen Ihnen nachfolgend Möglichkeiten zur Beantragung von Führungszeugnissen auf:

Das Führungszeugnis können Sie auf verschiedenen Wegen beantragen:

- Über das **Online-Portal des Bundesamts für Justiz (BfJ): www.fuehrungszeugnis.bund.de**
- **Persönlich oder schriftlich (per E-Mail: meldeamt@lohmen-sachsen.de) beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Lohmen.** Informieren Sie sich bitte direkt beim Einwohnermeldeamt (03501/581029), welche Unterlagen Sie bei Ihrer schriftlichen Antragstellung einreichen müssen.
- Personen, die im Ausland wohnen, können den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses persönlich oder per Post unmittelbar beim BfJ stellen.
- Wird die betroffene Person **gesetzlich vertreten** (z. B. Minderjährige), ist auch die Vertretungsperson antragsberechtigt. Bei Geschäftsunfähigkeit ist nur die gesetzliche Vertretung der betroffenen Person antragsberechtigt. Die gesetzliche Vertretung hat bei der Antragstellung ihre Vertretungsmacht nachzuweisen. Eine Antragstellung durch eine Bevollmächtigung ist nicht möglich.



Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0



Touristinformation

Veranstaltungen in Lohmen & Stadt Wehlen

September / Oktober

29.09.2023	18:00	Viva,vivala - Offenes Singen mit dem Chor der Herbstsingeweche 2023	Stadt Wehlen, Radfahrerkirche
30.09.2023	17:00	Konzert mit "Duo Solistico"	Stadt Wehlen, Radfahrerkirche
30.09.-01.10.2023	Sa. ab 14:00 So. ab 10:00	Dorf Wehlener Kirmes (siehe Programm) (siehe Programm)	Dorf, Wehlen, Festplatz
30.09.-01.10.2023	10:00-18:00	Feldbahnschau zum Saisonabschluss, Lohmen	Lohmen, Herrenleite
07.10.2023	ab 18:00	Oktoberfest - Party mit DJ WAM...SY	Stadt Wehlen, Gerätehaus
08.10.2023	17:00	"Vor und hinter der Bühne" - Ausstellung	Lohmen, Dachbodengalerie
22.10.2023	17:00	Thomas-Stelzer & Gospel Crew (Kartenverkauf in der Touristinformation Stadt Wehlen)	Stadt Wehlen, Radfahrerkirche
22.10.2023	17:00	Figurentheater Dresden	Lohmen, Dachbodengalerie
28.10.2023	17:00	Kammermusik mit dem Ševčík Quartet	Stadt Wehlen, Radfahrerkirche

Bitte informieren Sie sich über die Veranstaltungen auf den Webseiten und in der App der Gemeinde Lohmen.

www.lohmen-sachsen.de

www.wehlen-online.de

www.stadt-wehlen.de



MEINE GEMEINDE APP
jetzt kostenlos laden:



Gedenkwanderung zum 200. Todestag von Carl Heinrich Nicolai



Die Gedenkwanderung, im Umkreis seiner Wirkungsstätte als Pfarrer und Naturforscher, findet am 07.10.2023 in Lohmen statt! Treffpunkt ist 9 Uhr an der Kirche in Lohmen.

Die Dauer der Wanderung und ein kurzes Gedenken in der Kirche Lohmen wird etwa 4 Stunden betragen. Die Wanderung wird zu historische Stätten in

Lohmen und Umgebung führen, mit Informationen und Daten aus der Vergangenheit und Gegenwart.

Nicolai ist Autor des „Wegweiser durch die Sächsische Schweiz“ von 1801.

In seiner Art der erste in Deutschland!

Die von ihm beschriebenen Wanderungen entsprechen in großen Teilen dem Verlauf des heutigen Malerweges.

Er und Götzinger waren diejenigen, welche zuerst die Blicke der Fremden auf diese Gegenden leiteten.

Dem Gedenken ist ein ausführlicher **Fachvortrag** im StadtMuseum Pirna am 05.10.2023 um 19 Uhr gewidmet.

Zu beiden Veranstaltungen ergeht eine herzliche Einladung!

Helmut Venus

RAN AN DIE BEILAGEN!

PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:
beilagen@wittich-herzberg.de



Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an

Ihre Festtagsgrüße!



Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne.

Matthias Riedel

0171 3147542 | matthias.riedel@wittich-herzberg.de

Auf zur Dorf Wehlener Kirmes vom 30.09.-01.10.2023

Unsere Schausteller laden euch vom
29.09.-02.10.2023 ein

Das Festzelt ist für die
Veranstaltungen beheizt.

Samstag, 30.09.2023

- 14.00 Uhr
Kaffee und Kuchen von der Kindertagesstätte „Pustebume“
- 15.00 Uhr
Eröffnung der Kirmes durch den Bürgermeister
→ Programm der Kindertagesstätte
- 15.30 Uhr
Puppenspiel mit Josi und Jan
→ Kinderspaß mit vielen Überraschungen: Stroburg, Hüpfburg, Feuerwehr zum Staunen....
- 20.00 Uhr
Kirmestanz mit „Flächenbrand“
Wetteinsatz Kuhfladenwette
Kirmesfeuer



Sonntag, 01.10.2023

- 10.00 Uhr
Apfelpresse
6. Young- und Oldtimertreffen
- 14.00 Uhr
Kaffee und Kuchen
der Feuerwehrfrauen
- 15.00 Uhr
Kuhfladenwette
- 15.30 Uhr
Blasmusik mit den
Sachsenländern



Durch den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dorf Wehlen e. V.
ist für Speis und Trank bestens gesorgt.

Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätte	ca. 105 m ²
Gang/Toiletten	ca. 30 m ²
Küche/Nebenräume	ca. 55 m ²
Freifläche	ca. 60 m ²



Baugrundstücke/Bebaute Grundstücke

Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Lohmen

Bebauungsplan, Flächengrößen individuell
Keine Wohnbebauung möglich!!

Bibliothek

Bibliothek im Schloß Lohmen

Öffnungszeiten

Bibliothek im Schloß

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Kinderbibliothek in der Schule

Mittwoch: 12:30 – 14:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Liebe Kinder,

während der Ferien bleibt die Kinderbibliothek geschlossen.
Schaut doch dafür mal in der Bibliothek im Schloß vorbei.
E-Mail: bibliothek@lohmen-sachsen.de

LESEN|HÖREN|SEHEN

Benutzergebühren:

Kinder: 2,50 €/Jahr
Erwachsene: 5,00 €/Jahr

Tel.: 03501-581026

GESCHENKGUTSCHEIN

Ein Jahr Bibliotheksmitgliedschaft für:



LESEN als Geschenk – Verschenken Sie doch einmal einen
Gutschein für ein Jahr
Bibliotheksbenuztung. Nähere Informationen in der Bibliothek
und im Internet unter www.lohmen-sachsen.de

Kämmerei

Immobilienangebote

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.
Vereinbaren Sie mit uns Termine zur Besichtigung der Wohnungen,
Pacht- und Verkaufsobjekte.
Weiterhin übersenden wir Ihnen auch die Wertermittlungsgutachten.

Nadine Leube, Sachbearbeiterin 03501 581034
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen
E-Mail: kaemmerei@lohmen-sachsen.de

Bitte beachten Sie, dass zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen
Grundstücke die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, ggf.
die Vermessungskosten sowie die Kosten für die Erstellung des
Wertermittlungsgutachtens hinzukommen.

Wohnungen/Gewerberäume (Vermietung)

2-Raum-Wohnung 35 m² EG links
Stadt Wehlen, Pirnaer Str. 117
ab 01.06.2023
Heizung, Bad/Dusche

Gewerbeobjekte

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Daubemühle“ in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte „Daubemühle“
einen neuen Betreiber.

Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Lie-
bethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen
befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“.
Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche.
Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca.
75 m² anzumieten.



Neuerwerbungen September 2023

Romane:

Cognetti, Paolo: Gehen, ohne je den Gipfel zu besteigen

Schon als Junge träumte Paolo Cognetti von den kargen Bergen Nepals, nun endlich macht er sich mit seinen zwei engsten Freunden auf den Weg. Ihre Reise führt sie an Herden von *Blauschafen* sowie an buddhistischen Klöstern vorbei. Dabei erhebt sich der unbändige Gipfel des Kristallbergs vor ihnen. Doch Cognetti geht es eigentlich nicht um das Ankommen, es geht ihm allein um den Weg. Mit jedem Schritt, mit jedem Atemzug schärft sich die Wahrnehmung für das Hier und Jetzt, für das, was wirklich wichtig ist im Leben: Verbundenheit, Mitgefühl und Verantwortung.

Fielding, Jo: Die Haushälterin

Jodi Bishop ist erfolgreiche Maklerin und lebt mit ihrem Ehemann und zwei Kindern in Toronto. Da ihre Mutter an Parkinson erkrankt ist, beschließt sie, eine Haushälterin für ihre alternden Eltern einzustellen. Als sie die erfahrene Elyse trifft, ist sie begeistert von deren warmherziger und anpackender Art. Sogar Jodis skeptischer Vater scheint sie zu mögen. Aber schon nach kurzer Zeit nimmt Jodi beunruhigende Veränderungen wahr. Ihre Eltern verlassen kaum noch das Haus und ihre Mutter scheint sich regelrecht vor Elyse zu fürchten. Und als ihre Mutter unerwartet verstirbt, muss Jodi sich fragen: Wem hat sie da die Tür zum Leben ihrer Eltern geöffnet?

Fortune, Carley: Fünf Sommer mit dir

Unendlich viele Erinnerungen verbindet Percy mit Barry's Bay, dem idyllischen Ort in Kanada, an dem sie die Sommer ihrer Jugend in einem Cottage am See verbracht hat. Fünf unvergessliche Sommer, in denen sie und der Nachbarsjunge Sam unzertrennlich waren: Eisessen am Steg, Wettschwimmen und Sterne zählen am See. Aber die Sache mit den Erinnerungen ist – sie gehören der Vergangenheit an. Doch als Percy erfährt, dass Sams Mutter gestorben ist, kann sie nicht anders, als sofort nach Barry's Bay zu fahren. Als sie Sam nach all der Zeit wiederbegegnet, ist plötzlich alles wieder da: das ganze Glück und der ganze Schmerz – über den einen Moment, der eine gemeinsame Zukunft unmöglich machte ...

Hadley, Tessa: Für einen Sommer

Für einen Sommer kehren sie zurück in das alte englische Landhaus ihrer Großeltern: Die vier Geschwister Harriet, Roland, Alice und Fran. Jetzt, in ihren Vierzigern und Fünfzigern, müssen sie entscheiden, ob sie das etwas in die Jahre gekommene *Haus* halten oder verkaufen sollen. Alice, gescheiterte Schauspielerin und unbelehrbare Romantikerin, bringt Kasim mit, den gerade erwachsenen Sohn ihres Ex- Partners, und Roland seine sechzehnjährige Tochter Molly, hübsch und unbedarft. Sie alle zieht das alte Anwesen in seinen Bann und längst überwunden geglaubte Spannungen lodern wieder auf. Neue erotische Verwicklungen bahnen sich an, das Schweigen wird gebrochen. Nach drei langen heißen Wochen geht auch dieser Sommer zu Ende – und es muss eine Entscheidung getroffen werden.

Heidenreich, Elke: Frau Dr. Moormann & ich

Frau Dr. Moormann nervt. Alles weiß sie besser. Wenn man ihr was Gutes tun will, beschwert sie sich *darüber*. Übt die Erzählerin auf dem Klavier Schumann, fragt Frau Dr. Moormann gehässig: „Warum spielen Sie eigentlich immer dasselbe Stück, gibt es keine anderen?“ Auch sonst passt ihr gar nichts: Sie schimpft über den schlecht gefegten Gehweg, wenn der Besuch der Nachbarin zu laut lacht oder der Hund bellt. Aber dann bringt Mops Gustav eine Seite von Frau Dr. Moormann zum Vorschein, mit der nicht zu rechnen war. Eine nachbarschaftliche Hassliebe voller Leidenschaft. Elke Heidenreich brilliert mit sprühendem Witz und klugen Beobachtungen.

Heitz, Markus: AERA – Die Rückkehr der Götter

Im Jahr 2019 herrscht eine neue Weltordnung: Die Götter kehren auf die Erde zurück. Alle Götter – bis auf einen. Während

Odin, Zeus, Manitu, Anubis, Shiva und Co. sich ihre alten Kultstätten zurückholen und ihre Anhänger um sich scharen, warten *Christen*, Moslems und Juden vergeblich. Die einst mächtigsten Religionen der Welt werden bald als bedeutungslose Sekten belächelt.

Heitz, Markus: AERA 2– Die schwärzeste Nacht

Reale Gottheiten, alte Gottheiten mit einst vergessenen Namen, und das auf sämtlichen *Kontinenten* – Normalität seit dem Jahr 2012. Nur Christen, Moslems und Juden warten immer noch auf den Einen. Die einst mächtigsten Religionen der Welt wurden so zu bedeutungslosen Sekten, während Göttinnen und Götter die Weltordnung umkrepelten. Und eigene Pläne mit den Sterblichen schmieden. Nur Interpol-Ermittler Malleus Bourreau ist Atheist geblieben. Er geht Verbrechen nach, in die Entitäten verwickelt sind. Weil er sie für Trug hält, und er ist gut in seinem Job, denn er hat keinen Respekt. Aber wieso ausgerechnet ein Atheist von den Göttern verschont wird, ist vielen ein großes Rätsel.

Der neuste Fall beginnt harmlos: Ein Mann wurde von einer Gott-Statue erschlagen – Unfall oder Mord durch göttliche Hand? Aber schon bald stecken Malleus und seine Kollegin Lagrande tiefer in den Intrigen der Entitäten, als ihnen lieb sein kann.

Heitz, Markus: Die schwarze Königin

Der Busausflug nach Prag und ins Banat läuft anders, als der junge Len es sich je hätte ausmalen können.

Auch wenn seine Großmutter immer behauptet hatte, er sei ein *Dr cule ti* und der letzte Nachfahre von Vlad II, hat er es selbst nie geglaubt. Bis er in Prag von Vampiren gejagt wird – denn Vlad und seine Familie galten als erbitterte Feinde der Blutsauger. Nun fürchten sie, dass Len ein Vorbote ist: für die Rückkehr der Schwarzen Königin und wollen über ihn an die alten magisch-alchemistischen Aufzeichnungen der geheimnisvollen Herrscherin.

Dumm nur, dass Len nicht den blassesten Schimmer hat. Sowohl von der Vergangenheit als auch dem Kommenden.

Inusa, Manuela: Lake Paradise – 1. Ein Zuhause für das Glück

Lexi Dawson will endlich diese schmerzhaft Leere hinter sich lassen. Die Hochzeit war bereits geplant – als ihre Jugendliebe Keith vor zwei Jahren beim Wandern tödlich verunglückte. Und Lexi blieb nichts als ein Traum, der nie wahr werden würde. Mittlerweile schafft sie es, ihren Alltag wieder zu meistern und nach vorne zu blicken. Auch wenn sie noch immer nicht glaubt, dass sie je einen anderen Mann als Keith lieben wird. Zumal es in dem kleinen, idyllischen Ort, in dem sie aufgewachsen ist, auch überhaupt keine Männer gibt, für die sie sich interessieren würde. Aber Lexi hat nicht damit gerechnet, dass eines Tages ein gut aussehender Fremder in Lake Paradise auftaucht. Und noch viel weniger damit, dass dieser eigentlich gar nicht so fremd ist.

Inusa, Manuela: Lake Paradise – 2. Wo Herzen sich begegnen

Savannah betreibt eine zauberhafte Pension am Lake Paradise. Ein modernes, aber dennoch gemütliches Hotel mit zehn Zimmern und idyllischem Blick über den See. Für die Gäste tut sie alles, jeder *darf* sich hier wie zu Hause fühlen. Nur mit ihrem eigenen Heim hadert Savannah. Die Ehe mit Gene steckt in einer Sackgasse. Schon lange fragt er nicht mehr, wie ihr Tag war. Und dass er einmal etwas Liebevolleres gesagt hat, scheint in einem anderen Leben gewesen zu sein. Merkt er, wie ernst es ihr ist, wenn sie ihre Sachen packt und in die Pension zieht? Erst mal nur für ein paar Tage? Savannah lässt es darauf ankommen. Das einzig freie Zimmer ist das neben Dylan, einem jungen Alleinreisenden, der so wunderbar Gitarre spielt. Und Savannah spürt, dass er ihr mit seinen Melodien direkt ins Herz schauen kann ...

Seit gut zwei Jahren führt Trish Price den Tiersalon in Lake Pa-



radise. Täglich steht sie in ihrer pinkfarbenen Schürze im Salon und *shampont* Hunde ein, kürzt Wellensittichen die Schnäbel und Hamstern die Krallen. Zumindest was ihre Arbeit und die Beziehung zu ihren beiden Schwestern betrifft, ist Trishs Leben sehr erfüllend. Nur in Liebesdingen hatte sie bisher kein Glück. Allerdings kommt ein Kunde auffällig häufig in den Salon: Wyatt O'Nelly, der Sheriff von Lake Paradise und alleinerziehender Vater der kleinen Abigail. Neben dem Meerschweinchen seiner Tochter, den Katzen seiner Mutter und dem Kanarienvogel seiner Tante bringt er nun auch noch die Haustiere der Nachbarn vorbei ...

Kobr, Michael: Sonne über Gudhjem – Ein Bornholm-Krimi

Weißer Strände, goldgelbe Felder, idyllische Küstendörfer und Sonne rund ums Jahr: Die beschauliche dänische Urlaubsinsel Bornholm scheint der ideale Platz, um das Leben ein wenig ruhiger angehen zu lassen. Das denkt sich auch der hochdekorierter *Kriminalpolizist* Lennart Ipsen, als er – frisch geschieden – bei der überschaubaren Insel-Kripo anheuert. Aber statt Angelfahrten und Joggen am Strand wartet gleich sein erster Mordfall auf ihn, denn Schweinebauer Kristensen wird tot in der eigenen Räucherammer aufgefunden. Schnell wird klar, dass Kristensen ein unangenehmer Zeitgenosse war, mit dem viele eine Rechnung offen hatten. Und dass eine Mordermittlung auch auf Dänemarks Sonneninsel so manche Schattenseite ans Licht zu bringen vermag ...

Leßmann, Max Richard: Sylter Welle

Jeden Sommer seiner Kindheit und Jugend hat Max mit seinen eigenwilligen Großeltern auf Sylt verbracht. Nicht etwa im noblen Westerland, sondern auf dem Campingplatz. Nun fahren Oma Lore und Opa Ludwig noch ein allerletztes Mal auf die Insel und laden ihn ein, sie drei Tage lang zu besuchen. Und alles ist genau wie immer. Nur eben überhaupt nicht. Die nordische Tieffront Oma Lore, der Pate der Familie, gibt sich gewohnt kühl. Wenn sie ihre Liebe zeigt, dann ausschließlich im exzessiven Mästen ihrer Familienangehörigen. Der liebenswürdige Opa Ludwig nimmt die Sache mit seinem einzigartigen Humor. Aber irgendetwas stimmt nicht mit ihm. Oma Lore will davon natürlich nichts wissen. Doch die Sylter Brise wird auch sie für einen ganz kurzen Moment erweichen.

Würden wir unsere Familienangehörigen auch lieben, wenn sie nicht mit uns verwandt wären? Dieser Frage bleibt Max auf der Spur. Und das so lange, bis Sylt eines Tages im Meer versinkt.

Mora, Terézia: MUNA oder Die Hälfte des Lebens

Muna liebt Magnus. Aber ob und wen *Magnus* liebt, ist schwer zu sagen. Was geschieht mit einem Leben, das man in Abhängigkeit von einem anderen führt? Muna steht vor dem Abitur, als sie Magnus kennenlernt, Französischlehrer und Fotograf. Mit ihm verbringt sie eine Nacht. Mit dem Mauerfall verschwindet er. Erst sieben Jahre später begegnen sich die beiden wieder und werden ein Paar. Muna glaubt, in der Beziehung zu Magnus ihr Zuhause gefunden zu haben. Aber schon auf der ersten gemeinsamen Reise treten Risse in der Beziehung auf. Im Laufe der Jahre nehmen Kälte, Unberechenbarkeit und Gewalt immer nur zu. Doch Muna ist nicht gewillt aufzugeben.

Smirnoff, Karin: Verderben (Der neue Band der international erfolgreichen Millennium-Reihe)

Mikael Blomkvist reist von Stockholm in den hohen Norden zur Hochzeit seiner Tochter. Im Zug erfährt er von Entwicklungen, die den Enthüllungsjournalisten neugierig machen: *Abseits* des medialen Rampenlichts tobt dort oben ein Kampf internationaler Firmen um natürliche Ressourcen und Billigstrom. Zur selben Zeit begibt sich Lisbeth Salander nach Nordschweden, um ihre Nichte kennenzulernen. Die junge Svala hat sich geschworen, ihre verschwundene Mutter, eine Sami, zu finden und sich endlich gegen ihren Stiefvater zu wehren. Denn wie ihre Tante ist Svala furchtloser und genialer, als sie aussieht. Nach Jahren treffen Salander und Blomkvist wieder aufeinander und befinden sich bald im Auge eines Sturms.

Storks, Bettina: Die Kinder von Beauvallon

Dieulefit, 1965: Im Auftrag ihres Freiburger Radiosenders reist die Moderatorin Agnes in einen kleinen französischen Ort, wo im Zweiten Weltkrieg mehr als tausend Flüchtlinge Schutz fanden. Darunter viele jüdische Kinder, welche in der Schule Beauvallon von den mutigen Dorfbewohnern versteckt wurden. Könnte auch Agnes' Freundin Lily überlebt haben, von der seit zwanzig Jahren jede Spur fehlt? Welche Antworten hat ein damals ranghoher Résistance-Offizier? Agnes' Recherche wird zu einer aufwühlenden Reise in die Vergangenheit, die sie mit der Macht des Schweigens und einem Versprechen von einst konfrontiert.

St. John Mandel, Emily: Station Eleven : Das Licht der letzten Tage

Die Welt ist aus den Fugen „Die Grippe war damals wie eine Neutronenbombe auf der Erde explodiert, und es folgte eine Schockwelle - die ersten unsäglichen Jahre, als alle sich auf Wandering begaben, bis den Leuten klar wurde, dass es keinen Ort auf der Welt gab, an dem das Leben so weiterging wie zuvor ...“ Zwanzig Jahre nach dem Kollaps der Zivilisation zieht Kirsten mit einer Schauspieltruppe durch die Landschaften einer verwüsteten Welt. Sie geben Shakespeare-Stücke in den Siedlungen, welche seither entstanden sind. Ein Neuanfang scheint endlich möglich. Doch in St. Deborah by the Water, an den Ufern des Lake Michigan, erhebt sich eine ungeahnte Gefahr. Ein gewaltbereiter Prophet bedroht die sprießenden Hoffnungen der Überlebenden auf eine sichere Welt.

Teige, Trude: Die Frau, die verschwand

Die Journalistin Kajsa hat sich auf eine Insel bei Oslo zurückgezogen, als ein Mann sie aufsucht, um sie auf das Schicksal einer verschwundenen Frau hinzuweisen. Wenig später wird dieser Mann tot aus dem Meer gefischt. *Scheinbar* hat ihn jemand betäubt und ins Wasser geworfen. Kajsas Interesse erwacht. Der Fall, dem sie nachgehen soll, liegt Jahre zurück. Damals ist Julia, eine junge Frau, verschwunden - und nun ist ihre Mutter, eine Psychiaterin, auf die Insel zurückgekehrt ...

Teige, Trude: Das Mädchen, das schwieg

Die idyllische Insel, auf der Journalistin Kajsa mit ihrem Mann lebt, gerät in Unruhe. Sissel, eine Frau von Mitte dreißig, die seit Jahren nicht mehr sprach, aber alles von ihrem Fenster aus beobachtete und auf kleine Zettel schrieb, wird tot aufgefunden. Was hat Sissel gesehen, und warum musste sie sterben? Als plötzlich ein Mädchen verschwindet und Karsten mit seinen Ermittlungen nicht weiterkommt, mischt Kajsa sich ein ...

Teige, Trude: Der Mann, der nicht vergessen konnte

Die Journalistin Kajsa möchte eigentlich etwas kürzertreten, doch auf einem stillgelegten Bauernhof bei Oslo wird ein Mann tot aufgefunden, der vor einigen Jahren ins Ausland ausgewandert war. Nun scheint er schwerkrank zurückgekehrt zu sein, um auf dem elterlichen Hof seinem Leben ein Ende zu setzen. In unmittelbarer Umgebung des Hofes finden sich jedoch rätselhafte Spuren - steckt hinter diesem Fall mehr, als es scheint?

Wahl, Caroline: 22 Bahnen

Tildas Tage sind strikt durchgetaktet: studieren, an der Supermarktkasse sitzen, sich um ihre kleine Schwester Ida kümmern – und an schlechten Tagen auch um die Mutter. Zu dritt wohnen sie im traurigsten Haus der Fröhlichstraße in einer Kleinstadt, welche Tilda hasst. Ihre Freunde sind längst weg, leben in Amsterdam oder Berlin, nur Tilda ist geblieben. Denn irgendjemand muss für Ida da sein, Geld verdienen, die Verantwortung tragen. Nennenswerte Väter gibt es keine, die Mutter ist alkoholabhängig. Eines Tages aber geraten die Dinge in Bewegung: Tilda bekommt eine Promotion in Berlin in Aussicht gestellt, und es blitzt eine Zukunft auf, die Freiheit verspricht. Und Viktor taucht auf, der große Bruder von Ivan, mit dem Tilda früher befreundet war. Viktor, der – genau wie sie – immer 22 Bahnen schwimmt. Doch als Tilda schon beinahe glaubt, es könnte alles gut werden, gerät die Situation zu Hause vollends außer Kontrolle ...



Wortmann, Sönke: Es gilt das gesprochene Wort

Franz-Josef Klenke arbeitet als Redenschreiber für den Außenminister Hans Behring und begleitet ihn regelmäßig auf seinen Auslandsreisen. Er tut alles, um den integren Mann gut dastehen zu lassen, wozu auch gehört, dass man in Reden zwar nicht unbedingt die Unwahrheit sagt, aber manche Wahrheit auch nicht ausspricht. Aber ausgerechnet Klenke, ein Mann des Worts, liebt Maria, die nicht sprechen kann. Das sorgt immer wieder für Probleme.

Als die Delegation zu einer Reise nach Marokko aufbricht, um dort über ein Rücknahmeabkommen für illegale Flüchtlinge zu verhandeln, erwartet sie dort der Diplomat Cornelius von Schröder. Er hat seine eigenen Ansichten zum Thema Migration – und eine Agenda, von der niemand etwas ahnt.

SACHBÜCHER:

Krell, Detlef: Reise Know-How : Reiseführer Erzgebirge und Vogtland

Nitsch, Karsten: Wo die wilden Tiere wohnen : Mein Leben als Naturführer in der Lausitz

Hallo Kinder,

ihr wollt auf Abenteuerreise gehen oder in die Fantasiewelt eintauchen, wissen, wie Dinge funktionieren oder einfach mal wieder nach Herzenslust schmökern? - Dann schaut doch einfach mal wieder in der Kinderbibliothek (Schule) vorbei. Hier findet ihr Geschichten, viele Kinderbuchreihen, Bilderbücher, Sachbücher, Comics, Hörbücher und Filme.

Öffnungszeiten: Mittwoch: 12:30 – 14:00 und Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Neue Kinderbücher:

Ottenschläger, Madlen: OTTO fährt los : Ein Sommer in Schweden

OTTO ist ein klassischer Campingbus, welchen man für einen Urlaub mieten kann. Und genau das machen Mama, Papa und ihre beiden Kinder, Juli und Gusti. Hund Anni darf natürlich auch nicht fehlen! Auf nach Schweden! Weil OTTO aber ein besonderer Bus ist, beginnt das Abenteuer schon zu Hause. Es passen nicht alle Kuschtiere ins Auto? So ein Quatsch! Als Papa nicht guckt, macht OTTO sich breiter, schon geht's. Und als Juli im Urlaub eines Nachts Angst hat, erzählt OTTO ihr von seinen zahlreichen Abenteuern.

In diesen Sommerferien erleben OTTO und seine Urlaubsfamilie einen bunten Reigen von schwedenschönen Abenteuern: Bullerbü-Feeling auf dem Bauernhof von Bengt und Lykke, das Mittsommer-Fest, Zimtschnecken und Kakao an Regentagen, Meer, Trolle, Blaubeerwälder und Seen.

Pantermüller, Alice: Mein Lotta-Leben – 19. Hier taucht der Papagei

Voll nervig: Oma schickt uns ständig selbst gestrickte Klamotten aus isländischer Wolle. Und meine Brüder Jakob und Simon haben ein neues Hobby: Skateboard fahren und komisch reden. Ganz in echt: Was gibt es Uncoolereres, als im Wollpullover im Skatepark zu sitzen und Blödb Brüder zu filmen? Da filme ich viel lieber Lennox, den coolen Jungen in der Halfpipe. Leider findet Cheyenne den genauso toll wie ich. Dabei hat sie doch momentan ganz andere Probleme: ein Referat über diesen komischen isländischen Vulkan mit dem unaussprechlichen Namen – und Karl, den Gammelhai. Aber zum Glück gibt es ja noch die Wilden Kaninchen. Und außerdem sind isländische Stulpen eigentlich ganz schön edgy, oder?

Rühle, Alex: Zippel – Ein Schloßgespenst auf Geisterfahrt

Seit Zippel, das wirklich wahre Schloßgespenst, bei Paul im Kinderzimmer wohnt, ist jeder Tag ein Abenteuer. Diesmal will Zippel endlich auch Geburtstag feiern, weil man *da* nämlich Geschenke bekommt. Also beschließt er, dass er am 51. Kalember geboren wurde, – was praktischerweise gleich am nächsten Tag ist – und wünscht sich eine Fahrt mit der Geisterbahn. Dass Zippel dann im Dunkel der Geisterbahn plötzlich verschwindet, damit hätten weder Paul noch Zippel selbst gerechnet. Daran

muss einer dieser Awachsanan schuld sein! Klar, dass Paul alles dransetzt, seinen geliebten Zippel zu retten, und die beiden ein großes Abenteuer erleben.

Rühle, Alex: Zippel macht Zirkus

Seit Zippel, das kleine lustige Schloßgespenst, bei Paul im Türschloß wohnt, ist jeder Tag voller Spaß und Überraschungen. Aber wer hätte gedacht, dass das größte Abenteuer für Paul und seinen geliebten Zippel jetzt erst kommt? Denn, zippelze-fix, plötzlich geht es raus in die weite Welt! Zusammen mit Frau Wilhelm und Quockel fahren sie mit dem Zug bis nach Italien. Zum zauberhaften Zirkus Giacometti. Hier gibt es alles, was das Herz Salto schlagen lässt: Egal ob Clown, Feuerschlucker oder Artistin – Zippel hat noch nie so tolle Awachsana erlebt. Ach ja, und nicht zu vergessen, die vielen Hasen, zwei Ponys, eine uralte Schildkröte und das Meer. Tage voller Wunder. Wäre da nur nicht der seltsame Zauberer Burlesconi ...

Rühle, Alex: Gigaguhl und das Riesen-Glück

Trotz seiner Größe ist Gigaguhl, der Riese überaus freundlich. Besonders Tiere liebt er sehr. Und so lädt er alle zu sich ein: Unter seinen Armen schläft Familie Fledermaus, in den Hügeln seines Nackens verstecken sich Ziegen und tief in seinem Haar wohnt sogar ein seltenes Einhorn. Als Gigaguhl eines Abends sehr müde wird, deckt er sich mit der bunten Sommerwiese zu und hält viele hundert Jahre Frühlings-, Sommer-, Winterschlaf. In der Zwischenzeit wächst auf den Weiten seines Rückens eine Stadt: Deren Bewohner ahnen natürlich nicht, wer da unter ihnen schlummert. Bis die zwei neugierigen Kinder Nick und Nina auf Entdeckungsreise gehen und ein Riesen-Abenteuer erleben. Viel Spaß beim Stöbern & Lesen

Lesespaß in der Kinderbibliothek:

Am 28. August schauten die Kindergartenkinder mit ihrer Erzieherin Frau Meschke wieder einmal in der Kinderbibliothek vorbei, um einer Geschichte zu lauschen und anschließend zu stöbern und sich Bücher auszuleihen.

In der Geschichte vom Grolltroll erkannten wir uns sicherlich alle wieder. Denn es gibt ja Tage, da geht einfach alles schief. Und genau so einen Tag erlebt der kleine Troll. Die Hütte, die er baut, kracht zusammen, die Äpfel, die er essen möchte, fallen nicht vom Baum und die Schiffchen, die er schwimmen lassen will, gehen unter. Kein Wunder, dass er wütend wird. Aus dem kleinen Troll, wird der Grolltroll, der zu nichts mehr Lust hat und sich auch von seinen Freunden nicht aufmuntern lässt. Bis diese die Nase voll haben und sich verziehen.

Da merkt der Troll, dass alleine sein noch doofer ist, schafft es sich zu entschuldigen und die gute Laune kommt wie von alleine.



Als Erinnerung an den kleinen (Groll)Troll durften sich die Kinder mit einem Tattoo von ihm schmücken.



Kindertagesstätten

Lohmener Strolche

In der 6. und letzten Ferienwoche suchten wir den „Lohmener Superstar“

Bevor wir allerdings so richtig in die Woche starteten, begrüßten wir erst mal einige von den zukünftigen Erstklässlern. Zum Kennenlernen besuchten uns diese gemeinsam mit ihren Erzieherinnen und verbrachten die Woche mit uns. Alle Kinder bekamen eine kurze Einführung in die Woche, bevor es dann mit der Ideensammlung los ging.

Jeder hatte die Möglichkeit eines seiner vielen Talente einzustudieren, zu proben und dazu passende Requisiten zu basteln. In der Woche verteilten sich somit alle Kinder in allen Räumen unseres Hortes und übten fleißig an kleinen Zaubershow, Tanzdarbietungen und Fußballtricks.



Wer sehr gut in den Proben lag bereitetet dann am Mittwoch, gemeinsam mit den Erzieherinnen, leckere Smoothies zu. Auch Muffins mit frischen Blaubeeren wurden an dem Tag gebacken. Donnerstag wurden die letzten Kostüme zusammengesucht und Freitag ging es dann endlich auf die Große Bühne.



Gleich nach dem Mittag versammelten wir uns gemeinsam mit den Zugvögeln in der Sporthalle und die Kinder konnten ihre Talente vorführen. Alle Kinder hatten die Möglichkeit die gezeigten Darbietungen zu bewerten und so gab es an dem Tag nur Gewinner, welche zum Abschluss eine Urkunde und eine kleine Überraschung erhielten.

Yvonne Scholz
Hortlerzieherin



Grundschule

Neue Öffnungszeiten des Sekretariats der Grundschule Lohmen

Grundschule Lohmen



Montag – Freitag 07:00 – 09:00 Uhr

In dieser Zeit erreichen Sie Frau Jacob im Schulsekretariat wie gewohnt persönlich sowie telefonisch unter der Rufnummer **03501 581070**.

Für dringende Anliegen vor 07.00 Uhr ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Dieser wird zukünftig täglich außerhalb der Sprechzeiten zur Verfügung stehen.

Sie können Ihr Anliegen auch per E-Mail an die Grundschule senden, dazu nutzen Sie bitte folgende NEUE E-MAIL-ADRESSE: grundschule@lohmen-sachsen.de

Die Lehrkräfte erreichen Sie wie bisher über die Rufnummer 03501 581075 in der Zeit von 07.00 bis 12:00 Uhr.



50 Jahr – wunderbar ...



... am 01.09.2023 feierten unsere Schulkinder, Lehrkräfte und Hortnerinnen den 50. Geburtstag der Grundschule & des Hortes Lohmen mit einem kleinen Sommerfest bei bestem Wetter.

Nachdem am 21.08.2023 der 50. Jahrgang in der Grundschule Lohmen seinen Schulstart hatte, wurden im Stillen die Vorbereitungen für das kleine Sommerfest getroffen. Am 01.09.2023 fanden die Kinder ein geschmücktes Schulhaus vor und waren voller Spannung, was am Nachmittag passieren würde. Vorab malten unsere Schulkinder wunderschöne Geburtstagskarten, die am Nachmittag den Garten schmückten und später dann

das Schulhaus. Am Mittag positionierten sich alle Schulkinder und Lehrkräfte auf dem Schulhof und formten eine 50, die von unserem Fotografen natürlich aus luftiger Höhe festgehalten wurde. Nach ein paar Worten unserer Direktorin Frau Kay und unserer Bürgermeisterin Frau Großmann, konnte die Party dann endlich starten. Einige Kinder ließen Luftballons mit guten Wünschen für unsere beiden 50er Jubilare fliegen und malten auf großen Bannern, die nun das Schulhaus zieren, Geburtstagsblumen und Glückwünsche auf. Bei Spiel und Spaß, Riesenseifenblasen, Gummistiefelweitwurf, tonnenweise Gummibärchen, kühlen Getränken und einem tollen Papageienkuchen von unserer Bäckerei Walter, hatten die Kinder einen schönen Geburtstagsnachmittag im Garten der Grundschule und des Hortes Lohmen.

Wir wünschen unserer Grundschule und unserem Hort weiterhin viele glückliche Jahre mit tollen Kindern und engagierten Mitarbeitenden. Einen Riesendank an dieser Stelle, an alle Organisierenden und Mitwirkenden, für den gelungenen Geburtstagsnachmittag.

das Schulhaus. Am Mittag positionierten sich alle Schulkinder und Lehrkräfte auf dem Schulhof und formten eine 50, die von unserem Fotografen natürlich aus luftiger Höhe festgehalten wurde. Nach ein paar Worten unserer Direktorin Frau Kay und unserer Bürgermeisterin Frau Großmann, konnte die Party dann endlich starten. Einige Kinder ließen Luftballons mit guten Wünschen für unsere beiden 50er Jubilare fliegen und malten auf großen Bannern, die nun das Schulhaus zieren, Geburtstagsblumen und Glückwünsche auf. Bei Spiel und Spaß, Riesenseifenblasen, Gummistiefelweitwurf, tonnenweise Gummibärchen, kühlen Getränken und einem tollen Papageienkuchen von unserer Bäckerei Walter, hatten die Kinder einen schönen Geburtstagsnachmittag im Garten der Grundschule und des Hortes Lohmen.







Besuch bei der Agrargenossenschaft Lohmen



Die Agrargenossenschaft Lohmen
Frau Schulze hat uns auf dem Gelände
rumgeführt. Wir haben große Traktoren und
Mähdrescher gesehen und eine riesige
Düngemaschine. Sie haben auch große Silos.
Ein sehr schöner Ausflug. Und ein Dank
an Frau Schulze. Das war ein Schultag in
der Lohmener Grundschule der Klasse 3.
von Noel

Anzeige(n)

Schuleingang



Der tolle Schultag
Wir haben der Klasse 1 „Pippi
Langstrumpf“ vorgestellt. Alle waren
aufgeregt, auch die Eltern. Die Bürgermeisterin
war da. Der Saal war gefüllt. Wir
als Klasse 3 hatten alle Lampenfieber, aber
es ist alles gut gelaufen. Die Feuerwehr
hat der ersten Klasse ihre Zuckertüten
gebracht. Die neue erste Klasse hat sich
sehr gefreut. Es hat sehr viel Spaß
gemacht und wir hoffen, dass die erste
Klasse sich in der Schule wohlfühlt.
Ein Dank an Frau Vogel und die
Feuerwehr Lohmen
von Emilia und Alina

Geschichtliches

50 Jahre Grundschule in Lohmen – Teil 1

Der zweite Erweiterungsbau der Polytechnischen Oberschule „Gerhard Schubert“ in Lohmen wurde für die Unterstufe gebaut und 1973, also vor 50 Jahren eingeweiht. Es ist das Sechste in Lohmen gebaute Schulhaus. Aber erst 1992 wurde dieses Gebäude Grundschule mit eigenem Schulleiter für die Schuljahre 1 bis 4. Egal wie, 50 Jahre des aufwendig restaurierten Gebäudes sind ein Grund zum Feiern.

Eine ausführliche Auflistung über die Entwicklung der Schule in Lohmen stand im Jahr 2015 im Basteianzeiger. Hier folgt nur eine gekürzte Abhandlung. Eine Volksschule, wenn auch sehr bescheiden, wurde auf dem Lande erst nach der Reformation der Kirche durch Luther möglich.

1547 wird ein erster Schulmeister in Lohmen erwähnt.

1566 bis 1578 amtiert David Grübner aus Schönfeld als erster namentlich erwähnter Lehrer in Lohmen.

Ein Schulgebäude gibt es noch nicht. Der Kinderlehrer (16. Jh) später Schulhalter (17. Jh) genannt unterrichtete zu Hause oder mietet für den Unterricht einen größeren Raum.

Der Lehrer muss, um leben zu können, eine bescheidene Landwirtschaft betreiben, erhält als Entlohnung Naturalien und ist meistens der Dorf-Schreiber. Vor 1800 muss es in Lohmen eine Winkelschule gegeben haben, die von den Kindern freiwillig besucht wurde. Kinderlehrer oder Schulhalter (Winkelschreiber) unterrichteten ohne erworbenes Zeugnis ihrer Tätigkeit und ohne behördliche Genehmigung. Unterrichtet wurde nur Schreiben und Lesen, selten auch Rechnen.

Etwa um 1700 gibt es in Lohmen das erste sehr bescheidene Schulgebäude westlich vom Kammergut auf dem heutigen Grundstück Dorfstraße Nr. 6. Am 19. Juli 1744 zerstört ein Blitz dieses Schulgebäude. Es wird mit je 200 Taler aus der Kirchen- und der Brandkasse und nach Bittgesuchen mit 30 Baumstämmen vom Kurfürsten und knapp 85 Taler der Gemeinde wieder aufgebaut. Die erneuerte Schulordnung für Chursachsen fordert ab 1773 regelmäßigen, ununterbrochenen Schulunterricht.

Am 27. Oktober 1833 wird gegenüber der bisherigen Schule ein massives Schulgebäude auf Kirchenland geweiht.

Das „Alte Schule“ oder „Kirchenschule“ genannte Gebäude ist heute „An der Alten Schule“ die Nr. 2 und 4.

Im Erdgeschoss ist ein großes hohes Zimmer mit neun Fenstern nach Osten, Süden u. Westen und reichlich Platz für 100 Kinder unterschiedlicher Jahrgänge. Im Obergeschoss befindet sich die Lehrerwohnung. Insgesamt gehen 188 Kinder zur Schule.

Der Bau kostet der Schulgemeinde 2142 Taler, war äußerlich ansprechend im Inneren eher unpraktisch.

1833 wurde auch eine Scheune für die kleine Land-/Gartenwirtschaft des Lehrers gebaut.

Der Lehrer erhielt ein festes Gehalt von 277 Talern aus der Schulkasse und zwei „Umgänge“ (siehe 1864) sowie etwas Feld, Obst- und Gemüsegarten am Schulhaus.

Ab 1835 verpflichtet ein Schulgesetz die Gemeinden zur Schaffung von Volksschulen. Ein allgemeiner Schulzwang für Alle und der achtjährige Unterricht werden eingeführt. In Lohmen werden zwei Klassen (wahrscheinlich 1. bis 4. und 5. bis 8. Schuljahr) in einem Unterrichtsraum von einem Lehrer unterrichtet. Die Schulaufsicht liegt, von Alter her, in den Händen der Kirche.

Die noch bestehenden privaten „Winkelschulen“, ohne ausgebildeten Lehrer und in denen kaum etwas gelehrt wurde, sind verboten. Lehrer erhalten das erste bescheidene, aber feste Gehalt. 1838 gab es ein Hauptbuch, in das auch Zensuren eingetragen wurden. 1852 werden vier Klassen eingeführt und von einem Lehrer unterrichtet. 1864 werden ein zweites Unterrichtszimmer und eine Wohnung für den zweiten Lehrer angebaut. Das heißt das Gebäude „Alte Schule“ erreicht seine heutige Größe.

Die bis dahin übliche Hauskollekte, eine Art Schulgeld, was der Lehrer in zwei „Umgängen“ zu Ostern und Weihnachten bei den Eltern sammelt, (Bauern 1 bis 2 Groschen, Häusler 3 bis 6 Pfennige) wird mit 28 Taler Gehaltsaufbesserung abgelöst.

Ab 1867 unterrichten zwei Lehrer in zwei Zimmern vier Klassen.

1873 bringt das Schulgesetz des Deutschen Reiches den Volksschulen mehr Selbstständigkeit.

Realitätsnaher Unterricht wird eingeführt. Ein Strafverfahren gegen Schüler, was eine Karzerstrafe bis 12 Stunden vorsieht, wird genehmigt. 1874 wird nach einen für ganz Deutschland gültigen System für Schulen das Zensurenbuch eingeführt. 1875 wird die Fortbildungsschule (für Lehrlinge) eingeführt. Das Gegenstück ist die Sonntagsschule der Handwerker/Innung, die abgeschafft werden soll. Das Schulgeld wird auf 12 Pfennig je Kind und Woche erhöht. 1877 wird das Geldsammeln (ca. 50 Mark) der Konfirmanden als Abschiedsgeschenk für den Lehrer, wen sie die Schule zu Ostern für immer verlassen, abgeschafft.

Ab 1879 gibt es an der Schule einen Turnplatz. Turnunterricht wird von der Schulgemeinde nicht befürwortet.

Mit dem Bau der Eisenbahnstrecke Kamenz – Pirna von 1873 bis 1875 steigt in Lohmen die Zahl der Geburten um 30%. Der bestehende Mangel an Unterrichtsraum verstärkt sich damit noch mehr.

Bernd Gnauck

Teil 2 folgt!

Lieber Herr Gnauck, auf Sie ist immer Verlass!

Vielen Dank für die kurzfristige Überarbeitung dieses Artikels.

Historisches

195. Todestag Pfarrer Heinrich Nicolai aus Lohmen

geb. am 26. Nov. 1739 in Berlin gest. am 28. Sept. 1823 in Lohmen

Wir gedenken einem ganz großen und bescheidenen Menschen, aus den Reihen ehemaliger Lohmener Pfarrer. Genau auf den Erscheinungstag unserer Stadtzeitung jährt sich der Todestag von Pfarrer Heinrich Nicolai zum 195. Mal. Nicht nur die Lohmener Kirchgemeinde gedenkt an diesem Tag Pfarrer Heinrich Nicolai, denn er war nicht nur ein treusorgender und geschätzter Oberhirte seiner Kirchgemeinde, sondern heute würde wir sagen, H. Nicolai war ein „Multitasking“ - fähiger Mensch. Er kannte sich in der Theologie, der Natur und deren Wissenschaften sowie im experimentellen Bereich sehr gut aus.

So experimentierte er beispielsweise mit einem „Blitzableiter“ für sein Gemeindehaus sowie für die Kirche und das Haus des Försters. Dies geschah zu einer Zeit, als Benjamin Franklin 1752 gerade den Blitzableiter in den USA erfunden hatte??? Von Heinrich Nicolai sind noch weitere große Taten bekannt, so z. B. mehrere Beschreibungen für Reisende in die „Sächsische Schweiz“ oder ins „Meissner Hochland“, wie es früher hieß. Für diese Leistungen wird er noch heute auf einer Gedenktafel auf der Basteibrücke geehrt. Wenn es auch kein ganz runder Jahrestag ist, so ist H. Nicolai es allemal wert, sich an diesem Tag an ihn und seine Aktivitäten zu erinnern.

W. Th.

Vor mehr als 200 Jahren

Ein löblicher Gemeinderat in Lohmen

Zu Urgroßvaterszeiten führte der Gemeinderat zu Lohmen eine bisher unbekannte und einmalige Neuerung ein. Er verfügte, dass jeder Familienvater, der im Ort wohnte und dem ein Kind geboren wurde, das Recht hatte, sechs Wochen lang Bier auszuschenken. Das heißt, diese Person wurde am „Reihenschank“ beteiligt, obwohl das Recht des Bierschanks nur den brauberechtigten Bürgern zustand, schließlich hatten sie dafür auch erhöhte Abgaben an die Kommune zu tragen.

Diese Art, das Wachstum der Bevölkerung anzukurbeln ist für die damalige Zeit als sehr fortschrittlich anzusehen und es ist eine Überlegung wert, wie unsere Stadtväter dies auf die heutige Zeit ummünzen könnten.

W. Th.

Lob und Anerkennung für das Schaffen unserer Burgfreunde

Für die meisten Einwohner ziemlich unbemerkt, verändert sich unsere Burgruine von Woche zu Woche zum Positiven. Verantwortlich dafür sind die Burgfreunde, die sich beinahe wöchentlich treffen, um Baumaßnahmen vorzubereiten, Sicherungsarbeiten durchzuführen und vor allem das gesamte Burggelände (immerhin ca. 7500m²) zu pflegen.

Ältere Bürgerinnen und Bürger kennen noch den Zustand unserer Burgruine vor der Gründung des Freundeskreises „Burgfreunde“ im Jahr 2017. Stadtverwaltung, Einwohner und Gäste können sich glücklich schätzen, dass es sie gibt, die unentgeltlich wertvolle Arbeiten leisten.

Eines muss hier festgestellt werden:

Seit der Gründung der „Burgfreunde“, in Vorbereitung der 750-Jahr-Feier der Burg Wehlen, kann ein ständig steigendes Interesse an Wehlens größtem Flächendenkmal festgestellt werden. Dank unserer werkelnden Burgfreunde zählt gegenwärtig die Burgruine mehr als 30.000 Besucher jährlich und die Tendenz ist steigend.

Im Augenblick ist der Baufortschritt etwas ins Stocken geraten, aber dadurch lässt sich niemand entmutigen. Die Ursachen sind technischer Natur, aber lösbar.

Zu jeder festlichen Gelegenheit führen auf Vorbestellung die Burgfreunde Petersen und Gottlöber die stets sehr gut be-



suchten Burgführungen durch. Ob Stadtfeste, Klassentreffen oder Betriebskollektive, das Angebot der Führungen wird sehr gern wahrgenommen.

Hier sei noch ein Hinweis gestattet:

Die Burgfreunde benötigen Zuwachs für ihre Arbeitseinsätze, denn Ausfälle durch persönliche Angelegenheiten, Schichtdienst und sonstige Verhinderungsgründe gilt es zu kompensieren. Interessenten melden sich bitte bei den genannten Burgfreunden.

W. Th.

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna

Philippuskirchgemeinde Lohmen
Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588032
Fax: 03501 571927
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de
Homepage: www.kirche-lohmen.info



Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten in die Kirche Lohmen ein!

Sonntag 1. Oktober 2023

09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag 8. Oktober 2023

10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag 15. Oktober 2023

10:30 Uhr Gottesdienst in **Stürza** gestaltet von der Gottesdienstgruppe

Sonntag 22. Oktober 2023

10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag 29. Oktober 2023

09:00 Uhr Gottesdienst

Konzerte

Jazz ohne Stress

Sonntag, 22. Oktober 2023, 15 Uhr Kirche Stürza

Musikalische Andacht mit dem

DUO JAZZ OHNE STRESS

Kerstin Flath-Fischer: Saxophon, Gesang

Uta Fehlberg: Klavier, Gesang

Gospelkonzert

Sonntag, 22. Oktober, 17.00 Uhr in der Radfahrerkerche Stadt Wehlen

mit **Thomas Stelzer und Gospel Crew**

Eintritt: 15 € ermäßigt: 8 € Schüler / Studenten

Kammermusik mit dem Ševčík Quartet

Samstag, 28. Oktober, 17.00 Uhr in der Radfahrerkerche Stadt Wehlen

– Sommer – Martinu – Haydn – Schumann

Pavla Tesarová (Violine),

Michael Forst (Violine),

Matous Hason (Bratsche),

Adam Klánský (Violoncello)

Konzert im Rahmen der Tschechisch-Deutschen Kulturtag 2023

Eintritt: AK 12 €, VVK 10 €

Vereinsleben

FSV 1923 Lohmen e. V.

Wiedersehen auf dem Lohmener Sportplatz

Rundes bewegen-mit Ballgefühl, so könnte das Motto des jährlichen Freundschaftsspiels zwischen der Ü60-Mannschaft des FSV 1923 Lohmen e.V. und dem Team der SHZ GmbH aus Großröhrsdorf heißen. Am 24.08.2023 war es wieder soweit. Gespielt wurde ein kleines Turnier mit drei Mannschaften, ein Team aus SHZ-Mitarbeitern und zwei Teams der Ü60 Lohmen. Am Ende standen nicht die Ergebnisse im Vordergrund, sondern das gemeinsame Treffen und die Freude am Fußballspielen. Der sportliche Abend fand mit einem gemeinsamen Essen seinen Abschluss. Der Präsident unseres FSV 1923 Lohmen e.V., Karsten Andrä, dankte den beiden Geschäftsführern der SHZ GmbH, Günter und Matthias Böhme, für die langjährige Unterstützung des Vereins als Sponsor. Auch wenn Günter Böhme als Lohmener in diesem Jahr in den wohlverdienten Ruhestand geht, wird diese Zusammenarbeit fortgesetzt.



Punktlandung

Pünktlich zum Saisonstart 2023/24 bekamen die Spieler der D-Jugend der Spielgemeinschaft Lohmen/Wehlen ihre neue Spielkleidung vom Sponsor des FSV 1923 Lohmen überreicht. Die Freude war groß und wir möchten uns alle hiermit bei Herrn Sebastian Schmidt von der Firma Blattform bedanken. Mögen die neuen Trikot's Glück bringen.



Die Jugendleiter des FSV Lohmen und der TuS Einheit Wehlen

Heimatverein Uttewalde e. V.



1. Einwohnerfest Uttewalde organisiert vom Heimatverein

Was haben wir darauf hingearbeitet und geplant: Am Samstag, den 26. August war es dann endlich so weit und unser Einwohnerfest fand bei strahlendem Sonnenschein statt. Bereits am Dienstag waren die Aufbauarbeiten gestartet und das erste Zelt wurde aufgestellt. Am Freitag ging es dann richtig los und die restlichen Zelte wurden aufgebaut.



Am Samstag wurde bis zum Start des Festes gearbeitet, Tische und Bänke gestellt, der Getränkeanhänger platziert, Kuchen und Essen angeliefert, dekoriert und geschmückt sowie die Kinderattraktionen vorbereitet.

Pünktlich um 15:30 Uhr startete dann das Fest mit leckerem selbstgebackenem Kuchen und Kaffee.



Der ganze Nachmittag war vollgepackt mit Attraktionen, die klein und auch große Kinderherzen höherschlagen ließen:





Besonders beliebt waren die angebotenen Traktorfahrten.



Sogar die Polizei war zu Besuch und alle Interessierten durften einen Blick in ihr Einsatzfahrzeug werfen. Da muss ganz schön viel rein in so einen Kofferraum, wie wir gelernt haben.

Zum Abend gab es Leckereien vom Grill und eine große Auswahl an selbstgemachten Salaten. Danach drehte der DJ die Musik auf und 2 Wehlener Faschingsfunken eröffneten mit ihrem Auftritt die Tanzfläche. Und dann feierten alle bis sie müde wurden und ließen bei Musik, Bier und Wein das Fest ausklingen.

Wir bedanken uns bei:

- Allen beteiligten Uttewaldern für die Planung und Vorbereitung, die Unterstützung am Tag bis hin zum Abbau und Aufräumen, von der Kuchenbäckerin bis hin zu den ortsansässigen Unternehmen für ihre materielle und finanzielle Unterstützung. Ein solches Fest entsteht nur durch die Menschen, die es möglich machen. Vielen Dank für eure Zeit, Energie, Ideen, Liebe zum Detail und auch Spenden.
- Den Lohmener Vereinen und der Gemeinde Lohmen für die Unterstützung.

Es war ein wunderschönes Fest!

Der Vorstand

Wir laden ein

Das Team des Regionalmanagements „Sächsische Schweiz“ lädt alle Interessierten herzlich zur abwechslungsreichen Exkursion ein:



17.10.2023 – Exkursion zu **LEADER – Projekten in der Region „Sächsische Schweiz“**



Los geht es 9:00 Uhr in der Gartenstraße Pirna. Auf dem Plan stehen das Schloss Struppen, verschiedene Projekte im Kurort Rathen und in Königstein sowie ein Abstecher nach Leupoldsdishain. (Ihre Anmeldung bis 09.10.2023 an: info@re-saechsische-schweiz.de)

Die Teilnahme ist kostenfrei (Mittagessen erfolgt auf Selbstzahlerbasis).

Mehr Informationen finden Sie unter: www.re-saechsische-schweiz.de



Landratsamt

Pressemitteilungen



Pressestelle

pressestelle@landratsamt-pirna.de | www.landratsamt-pirna.de

Pressereferent: Thomas Kunz

thomas.kunz@landratsamt-pirna.de |

Telefon: 03501 515-1110 | Mobil: 0151 11348804

Nach Systemumstellung des iKfz-Portals umfangreiche Dienstleistungen der Kfz-Zulassung online verfügbar

Im iKfz-Portal wird der Funktionsumfang im Zuge der Umstellung auf die iKfz Stufe 4 in den nächsten Tagen deutlich erweitert. Die dafür notwendigen Arbeiten am bundesweit eingesetzten System führen erst einmal dazu, dass **auch das iKfz-Portal des Landkreises bis auf Weiteres nicht genutzt werden kann**. Die Dienste der Zulassungsbehörde des Landkreises können aber weiterhin in den Zulassungsstellen in Pirna, Freital, Dippoldiswalde und Sebnitz während der Öffnungszeiten persönlich in Anspruch genommen werden.

Nach Ende der Arbeiten und Reaktivierung des Portals können neben Bürgerinnen und Bürger des Landkreises erstmals auch als juristische Person organisierte Unternehmen ihr Fahrzeug online an-, ab- und ummelden. Das spart den Weg zur Zulassungsstelle sowie eventuelle Wartezeit vor Ort. Hintergrund ist das Inkrafttreten der Neufassung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung am 1. September 2023 und die damit einhergehende Umsetzung der internetbasierten Fahrzeugzulassung i-Kfz Stufe 4.

Eine weitere Neuerung ist, dass für den Zugang zum iKfz-Portal nicht zwingend die Authentifizierung mit einem elektronischen Personalausweis mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion erforderlich ist, sondern die Authentifizierung auch über die BundID beziehungsweise für juristische Personen mit dem Unternehmenskonto Bund jeweils mit hinterlegtem ELSTER-Zertifikat möglich ist.

Folgende Vorgänge können nach erfolgter Umstellung über das iKfz-Portal abgewickelt werden:

- Neuzulassung von Fahrzeugen,
- Wiedenzulassung auf den gleichen Halter,
- Umschreibung mit und ohne Halterwechsel,
- Adressänderung,
- Tageszulassung von Neufahrzeugen sowie
- Außerbetriebsetzung.

Nach erfolgreicher Durchführung des Vorgangs im iKfz-Portal, einschließlich der Zahlung per Kreditkarte oder Sofortüberwei-



sung, erhalten Bürgerinnen und Bürger auf postalischem Wege die Fahrzeugdokumente, wie die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, sowie die Stempelplaketten zur Anbringung auf dem Kennzeichenschild durch den Antragsteller.

Eine Übersicht, was neben den Voraussetzungen für die Nutzung von iKfz an Fahrzeugdokumenten und weiteren Unterlagen vorgangsabhängig erforderlich ist, ist auf der Website der Kfz-Zulassung zu finden unter www.landratsamt-pirna.de/verkehrswesen-kfzzulassung.html.

Es ist zu beachten, dass die internetbasierte Außerbetriebsetzung, die Adressänderung sowie die Wiederezulassung auf den gleichen Halter nur für Fahrzeuge möglich ist, die nach dem 1. Januar 2015 zugelassen worden sind. Die internetbasierte Neuzulassung sowie die Umschreibung sind nur für solche Fahrzeuge möglich, die nach dem 1. Januar 2018 erstmals zugelassen worden sind, da erst danach die mit den erforderlichen Sicherheitscodes versehenen Fahrzeugdokumente, die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, ausgegeben wurden. Zudem ist zu beachten, dass insbesondere keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände beim zuständigen Hauptzollamt oder Gebührenrückstände aus vorangegangenen Zulassungsvorgängen bestehen dürfen, damit der Vorgang erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Weitere Informationen und weiterführende Links, unter anderem zur Nutzung der internetbasierten Fahrzeugzulassung, sowie den Zugang zum iKfz-Portal sind zu finden unter: www.landratsamt-pirna.de/kfz-online-service.html.

Warntag: Landrat zieht positive Bilanz

Der Bundesweite Warntag ist im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erfolgreich verlaufen. Diese Bilanz zieht Landrat Michael Geisler rückblickend.

„Die Sirenen haben ausgelöst und funktionierten bis auf ganz wenige Ausnahmen“, erklärt Landrat Geisler. „Auch die Warnung auf dem Handy und über das Radio hat die Menschen erreicht. Im Ernstfall sind wir damit im Landkreis gut aufgestellt und können die Bürger in der Regel rechtzeitig informieren. Dort, wo es noch etwas hakt, wird in Auswertung des Warntages nachgebessert.“

Bis zum Freitagmorgen 9 Uhr hatten sich im Amt für Bevölkerungsschutz 23 Kommunen mit ihren Erkenntnissen zurückgemeldet. Von den insgesamt 212 Sirenen, die sich in diesen Kommunen befinden, haben 204 das Signal „Warnung vor einer Gefahr“ abgestrahlt und 198 das Signal „Entwarnung“. Damit waren 198 Sirenen voll und weitere sechs bedingt einsatzbereit. Lediglich acht Sirenen bestanden den Testlauf nicht.

Wie auch in anderen Landkreisen hatten die Nutzer der Warnapp BIWAPP keine Meldungen erhalten. Grund war hier ein Schnittstellenfehler, der nach Auskunft des Anbieters zwischenzeitlich behoben worden ist. Die Warnung über die Apps KATWARN und NINA funktionierte problemlos.

„Nur durch derartige Tests können wir auf sicherem Weg feststellen, ob die Warnung der Bevölkerung funktioniert. Denn wenn wir erst im Ernstfall Ausfälle registrieren, ist es zu spät. Auch für die mit der Sirenenförderung des Bundes und des Freistaates im letzten Jahr neu aufgebauten oder modernisierten Sirenen war gestern eine wichtige Generalprobe. So konnten beispielsweise die neuen Sirenen in der Großen Kreisstadt Pirna erstmals mit dem Signal 3 getestet werden“, ergänzt Landrat Geisler. „Wir dürfen jetzt nur nicht aufhören. Der konsequente Ausbau beziehungsweise die Modernisierung des Sirenenetzes sollte weiter durch die Bundes- und Landesförderung unterstützt werden, bis die letzten Lücken geschlossen sind.“

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/2791